

Leitfaden Praktische Ausbildung

Für Studierende und Praxis-Mentor:innen im Rahmen der Weiterbildung
zur Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher
an der **CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover**.

Stand 2026/2027

CJD Fachschule für Sozialpädagogik Hannover
Gabelsbergerstr. 16
30163 Hannover



EINFÜHRUNG

Die vorliegenden Informationen wurden auf der Grundlage der modularisierten Rahmenrichtlinien des Landes Niedersachsen für die Fachschule Sozialpädagogik sowie der derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben, wie der BbS-VO und EB-BbS in der Fassung vom Januar 2017, erstellt.

Der Leitfaden hat das Ziel, die Aufgaben der Lehrkräfte und Praxismentor*innen beim Erwerb bzw. der Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern (Studierenden) in der praktischen Ausbildung zu erläutern. Gleichzeitig wird damit ein Mindeststandard für die Qualität der Ausbildung am Lernort „Praxis“ formuliert.

Er ist im unmittelbaren Zusammenhang mit den Modulen des Berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis – zu sehen. Dort sind die relevanten Kompetenzen formuliert, die am Lernort „Praxis“ von den Schülerinnen und Schülern (Studierenden) erworben, vertieft oder weiterentwickelt werden.

Hinweise zur Ausbildung:

- Die Ausbildung ist berufsbegleitend und dauert 3 Jahre (6 Semester).
- Gelehrt wird werktags außerhalb der niedersächsischen Schulferien.
- Ausbildungsstart: am 01. September eines jeden Jahres.
- Bewerbungsfristen: am 15. Juli eines jeden Jahres.
- Die Lehrtage sind für Studierende des Jahrgangs 25 wie folgt:
 1. Semester (September bis Februar): Donnerstag und Freitag (Präsenz)
 2. Semester (März bis August): Montag, Donnerstag und Freitag (Präsenz)
 3. Semester (September bis Februar): Donnerstag und Freitag (Präsenz)
 4. Semester (März bis August): Donnerstag und Freitag (Präsenz) + ein Tag Selbststudienzeit (Asynchrone Lehre)
 5. Semester (September bis Februar): Donnerstag und Freitag (Präsenz)
 6. Semester (März bis August): Donnerstag und Freitag (Präsenz) + ein Tag Selbststudienzeit (Asynchrone Lehre)
- Der Ausbildungsgang unterliegt der Schulgeldfreiheit.
- Im Rahmen der Ausbildung kann die integrierte heilpädagogische Zusatzqualifikation IEB (Integrative Bildung: Bildungsportal Niedersachsen) absolviert werden.
- Mit dem Abschluss der Ausbildung werden die Qualifizierungen „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ sowie „Bachelor Professional im Sozialwesen“ erlangt.
- Mit dem Abschluss werden die Fachhochschulreife sowie die Möglichkeit eines verkürzten Sozialarbeitsstudiums erlangt.

Weitere Hinweise:

- Da es sich bei dem Ausbildungsgang um eine Qualifizierung von Erwachsenen nach einer bereits absolvierten Erstausbildung oder höheren schulischen Qualifikation handelt, ist die Fachschulausbildung genau genommen als Weiterbildung zu verstehen.

- Da sich der Ausbildungsgang auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) befindet, entspricht er dem Anforderungsniveau eines Fachhochschulstudiums.
- Dementsprechend wird nicht von Schüler*innen, sondern von Studierenden gesprochen. Der Begriff „Unterricht“ kann folglich auch als „Lehrveranstaltung“ verstanden werden.

2. DER LERNORT „PRAXIS“

Dem Lernort „Praxis“ kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu. Professionelles pädagogisches Handeln beruht nicht allein auf theoretisch begründetem Wissen, sondern auch auf praktischen Erfahrungen. Erst im Anwendungsbezug in den (kindheits- und sozial-)pädagogischen Praxiseinrichtungen lernen die Studierenden theoretisch erworbene Kenntnisse in der Praxis umzusetzen. Sie erfahren in der praktischen Tätigkeit, wie wichtig Fachwissen und Methodenkompetenzen sind und wie der Transfer dieser professionellen Ressourcen gelingt.

Es geht dabei um umfassende berufliche Handlungskompetenz, die sich in Personale Kompetenz und Fachkompetenz aufgliedert. In diesem Zusammenhang soll im Verlauf der Ausbildung zunehmend die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln in komplexen pädagogischen Situationen erworben werden. Am Lernort "Praxis" stehen dabei das praktische Lernen durch pädagogisches Handeln und dessen fachliche Reflexion im Vordergrund. Er unterscheidet sich in diesem Kontext in wesentlichen Punkten vom Lernort „Fachschule“.

Handeln geschieht in der Praxis in unmittelbarer Beziehung zu und in direkter Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Am Lernort "Praxis" ergeben sich immer wieder unvorhersehbare Situationen, die es zu bewältigen gilt. Jede Situation ist individuell zu sehen und dennoch mit Hilfe fachlicher Routinen zu meistern. Dazu müssen pädagogisch begründete Handlungsweisen entwickelt, verinnerlicht und immer wieder situativ angepasst werden. In den pädagogischen Praxiseinrichtungen steht die Prozesshaftigkeit des Handelns im Vordergrund. Damit ist gemeint, dass die Studierenden im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mittel- bzw. langfristige Wirkungen erzielen sowie Entwicklungen anstoßen können. Diese Wirksamkeit des eigenen Tuns und Unterlassens zu erleben, auch bezogen auf die eigene Persönlichkeit und Professionalitätsentwicklung, ist eine sehr wichtige Erfahrung, die im Rahmen der Ausbildung nur am Lernort „Praxis“ möglich ist.

Das Handeln in kindheits- und sozialpädagogischen Einrichtungen wird dabei von einem komplexen Bedingungsgeflecht beeinflusst. Nur am Lernort „Praxis“ erleben die Studierenden unmittelbar die Gleichzeitigkeit vieler Einflussfaktoren in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld. Das pädagogische Handeln ist nicht allein auf die Beziehung zwischen Erziehendem und Kind bzw. Jugendlichen beschränkt. Zugleich wird es in komplexer Weise von der Lebenswelt des Kindes bzw. Jugendlichen, seiner Gruppe in der Einrichtung und der Gruppenprozesse dort, den Interessen und Erwartungen der Eltern, den Teamerwartungen und den Bedingungen der Institution und des (öffentlichen) Trägers mitbestimmt.

Gerade die Arbeit im Team stellt eine originäre Erfahrung am Lernort „Praxis“ dar. In der Praxiseinrichtung bedeutet Handeln im Team die ständige Kooperation und Auseinandersetzung mit Kolleginnen und Kollegen, wobei die gemeinsame Verfolgung eines Zieles bzw. die Erfüllung einer Aufgabe – zum Beispiel auf Grundlage des SGB VIII oder der Vorgaben des Trägers – im Vordergrund steht. Dies

umfasst neben Aspekten der Organisation von Entscheidungsprozessen und der Auseinandersetzung mit Erwartungen, Einstellungen und Motiven auch das Erleben gegenseitiger Unterstützung und Hilfe, das Finden gemeinsamer Lösungen für Herausforderungen und die Möglichkeit, andere Blickwinkel einzunehmen.

Ein weiteres Merkmal des Lernortes „Praxis“ besteht darin, dass hier die psychischen und physischen Belastungen pädagogischen Arbeitens, die sich durch die Umstände der realen Arbeitswelt ergeben, unmittelbar erfahren werden können. Das Handeln in den sozialpädagogischen Einrichtungen wird auch geprägt durch Faktoren wie Schichtdienst, personelle Engpässe, die Auseinandersetzung mit Verhaltensauffälligkeiten und Aggression von Kindern und Jugendlichen, finanzielle Zwänge einer Einrichtung, Erwartungen und Abstimmungen von und mit Familien und weiteren Bezugspersonen. Das erfordert theoriebasiertes und reflektiertes Handeln in komplexen Praxissituationen. In diesem Zusammenhang vermittelt der Lernort „Praxis“ immer wieder die Erfahrung, dass theoretische Konzepte, die in der Fachschule gelernt werden, auf Möglichkeiten und Grenzen ihrer situativen Umsetzbarkeit in der Praxis geprüft werden müssen. Das am Lernort „Fachschule“ erworbene Wissen bzw. die dort erworbenen Fertigkeiten müssen unter den Handlungserfordernissen der Praxis umgesetzt, praktisch erprobt und gefestigt sowie reflektiert werden.

3. AUSBILDUNG AM LERNORT „PRAXIS“

3.1 Grundlegendes

Grundlage für die praktische Ausbildung bilden in Niedersachsen in erster Linie die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenrichtlinien für die Berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Sozialpädagogik. Die praktische Ausbildung ist darüber hinaus auf das schulische Curriculum der jeweiligen Fachschule abzustimmen bzw. es sind abgestimmte pädagogische Konzepte zu erarbeiten. Hierbei sind die didaktischen und fachdidaktischen Vorgaben des Landes zu berücksichtigen.

Im Berufsbezogenen Lernbereich – Praxis – sind für die drei Jahre der berufsbegleitenden Ausbildung je zwei Module vorgesehen, die aufeinander bezogen sind:

- Das Modul **„Reflexion der praktischen Ausbildung“** und das Modul **„Durchführung der praktischen Ausbildung“**.

In den Rahmenrichtlinien werden die Kompetenzen als Personale Kompetenz und Fachkompetenz in Form von Wissen und Fertigkeiten aufgeführt, die im Rahmen der praktischen Ausbildung geeignet oder weiterentwickelt werden sollen.

Am Lernort „Praxis“ gilt es, Theorie und Praxis zu integrieren. Die Auseinandersetzung mit den in der praktischen Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen zeigt, dass es nicht einfach um die Anwendung von Kenntnissen geht (Theorien und Modelle sozialpädagogischen Handelns), sondern um die komplexe Fähigkeit, auf der Grundlage theoretisch fundierter Analyse eigene Handlungsansätze zu entwickeln, umzusetzen und anschließend fachlich zu reflektieren, um sie zu beurteilen. Im Vordergrund steht somit ein Handlungswissen, das sowohl auf kognitiven Wissensstrukturen als auch auf der Fähigkeit der fundierten Entwicklung eigener Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen beruht. Dies lässt sich nur durch ein fachtheoretisch reflektiertes Erproben, Realisieren und Erleben im konkreten Kontext pädagogischer Praxiseinrichtungen erwerben. Dazu bedarf es der

praxisorientierten Begleitung durch **Praxismentorinnen und Praxismentoren** sowie einer theorie-fundierten Reflexion durch die betreuende Lehrkraft.

Die besondere Bedeutung der Reflexion ergibt sich daraus, dass die Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz entscheidend davon abhängt, inwieweit die Studierenden als zukünftige sozialpädagogische Fachkräfte in der Lage sind, die eigenen Lern- und Handlungsprozesse zu reflektieren. Wissen wird erst über Handeln zum tatsächlichen Können. Dieser Prozess ist darauf angewiesen, dass das Handeln bewertet werden kann, um als professionell und kompetent bezeichnet zu werden. Nichts Anderes aber ist der Kern der Reflexion im Rahmen der praktischen Ausbildung.

Für das Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ sind in den drei Jahren der Ausbildung je Semester jeweils 20 Unterrichtsstunden vorgesehen. Sinnvoll ist, dass die gleiche Lehrkraft sowohl den Ausbildungsunterricht am Lernort „Praxis“ als auch die entsprechenden Reflexionsprozesse begleitet. Hierbei sind fachlich sinnvolle Bezüge zwischen der Durchführung des pädagogischen Handelns und dessen Reflexion herzustellen. In welcher Organisationsform und in welchem didaktisch-methodischen Setting das Modul gelehrt wird, liegt in der Verantwortung der Fachschule. Hier sind Formen der Binnendifferenzierung, kooperativer Lernformen wie Gruppenarbeit sowie des Unterrichts an einem anderen Lernort genauso denkbar wie die herkömmliche Lehre. **Tendenziell werden Methoden der Supervision, Fallbesprechung oder kollegialen Beratung angewandt.** Zudem können Anteile im Rahmen von Selbstlernphasen allein erfolgen.

3.2 Durchführung der praktischen Ausbildung

Die Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik sowie die BbS-VO und die EB- BbS legen fest, wie die Durchführung der praktischen Ausbildung zu gestalten und inhaltlich auszurichten ist.

In der Fachschule Sozialpädagogik wird die Befähigung angestrebt, selbstständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrnehmen zu können. Dazu gehören u. a. Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Fachschule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Während des Bildungsganges wird dazu neben dem Unterricht die praktische Ausbildung von insgesamt 600 (1200 inklusive zuvor absolvierte Stunden) Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt. (Für diese berufsbegleitende Ausbildung ist der Hinweis nicht relevant, da eine kontinuierliche Tätigkeit Voraussetzung ist.)

- Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit jungen Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21). Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich muss mindestens **180 Zeitstunden** betragen. Das bedeutet im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung, dass eine 4,5-wöchige Hospitation in einem anderen als dem originären Tätigkeitsbereich absolviert werden muss.

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Fachschule. Sie erstellt die **Vorlagen für das Praxis-Portfolio** und stellt dieses den Praxiseinrichtungen zur Verfügung. Die Fachschulen müssen dazu im Rahmen ihrer schulischen Curriculumsarbeit didaktisch begründen und festlegen, wie der Kompetenzerwerb im Verlauf der praktischen Ausbildung aufgebaut sein soll. Die ausgefüllten und abgestimmten Vorlagen sind die Grundlage für die Kooperation zwischen Fachschule und Einrichtung und dienen für alle Beteiligten als Orientierung. Weiterhin sind sie Grundlage für die Zeugnisnote „Praxis“. **Die Lehrkräfte bilden mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren ein Anleitungsteam.**

Nach Abschluss der praktischen Ausbildung haben die Studierenden der Fachschule einen **Bericht über ihre Tätigkeit** und eine **Bescheinigung der Praxiseinrichtung** über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen.

Die Leistungen, die die Studierenden während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in die Leistungsbewertung für den entsprechenden Lernbereich einbezogen. Die Bewertung erfolgt in Absprache mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren. Praktische Prüfung entspr. BbS-VO, Anlage 8, §5 zu §33 BbS-VO:

§ 5 Praktische Prüfung

*(1) In der Fachschule - Sozialpädagogik - wird die praktische Prüfung im **Modul ‚Durchführung der praktischen Ausbildung‘** im letzten Schulhalbjahr (Semester) durchgeführt. Die Praxisaufgabe ist entsprechend den in dem Modul beschriebenen Kompetenzen und beruflichen Anforderungen zu stellen. Die Aufgabe wird drei Werktage vor der praktischen Prüfung ausgegeben. Die Planung hat der Prüfling der Prüferin oder dem Prüfer am Prüfungstag schriftlich vorzulegen. Die Aufgabe für die praktische Prüfung wird von der Lehrkraft, die den Prüfling während der praktischen Ausbildung betreut hat, festgelegt. **Die Prüfungszeit für die praktische Aufgabe beträgt mindestens eine Zeitstunde.***

Die praktische Prüfung gilt nicht als Ausbildungsbesuch am Lernort „Praxis“, sondern wird als Schulprüfung der Unterrichtszeit zugerechnet. Die Prüfungsaufgabe wird von der ausbildenden Lehrkraft in Abstimmung mit der Praxiseinrichtung formuliert und dem Prüfling drei Werktage vor der Prüfung ausgegeben.

Zudem kann **die Facharbeit** als Prüfungsleistung des Berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie – mit der praktischen Ausbildung verknüpft werden. Sie stellt eine komplexe praxisbezogene Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung dar. So lassen sich beispielsweise die Durchführung von Projekten in der praktischen Ausbildung mit einer fachlich-theoretischen Auseinandersetzung verbinden. Die Verknüpfung ist aber nicht zwingend und von der Fachschule didaktisch zu begründen und zu konzeptionieren.

Zentrales Element des Ausbildungsunterrichts am Lernort „Praxis“ ist der **Ausbildungsbesuch der Lehrkraft in der Praxiseinrichtung**. Ziel ist es, die Studierenden in der konkreten Praxis aufzusuchen und dort Lern- und Bildungsprozesse auf dem Weg zu beruflicher Handlungskompetenz zu reflektieren. Im Mittelpunkt steht die Beobachtung, Reflexion und Beurteilung des pädagogischen Handelns der Studierenden sowie deren Beratung vor Ort.

Es ist möglich, einen Ausbildungsbesuch durch ein Kleingruppentreffen zu ersetzen. Im Vordergrund steht dann beispielsweise die Vorstellung und fachliche Erörterung der Konzeption sowie der Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung. An dem Kleingruppentreffen nimmt neben der Lehrkraft und der/dem Studierenden auch der oder die Praxismentorin teil.

3.3 Aufgabenstellungen durch die Fachschule: Praxis-Portfolio

Die Durchführung der praktischen Ausbildung wird durch **schriftliche Aufgabenstellungen** unterstützt, die die Fachschule bzw. die Lehrkräfte den Studierenden erteilen, um das Lernen am Lernort „Fachschule“ und „Praxis“ miteinander zu verknüpfen. Grundlage hierfür ist das schulische Curriculum. Im Zentrum der Aufgabenstellungen steht die pädagogische Tätigkeit der Studierenden und deren (Selbst-)reflexion.

Dabei kann es sich um Beobachtungsaufträge handeln, um Aufgaben zur Erprobung didaktisch- methodischer Formate oder um Reflexionen pädagogischen Handelns. Ziel ist es, dass die Lehrkraft den Studierenden dabei hilft, sozialpädagogische Konzepte und Methoden sowie sozialpädagogische Medien in ihrem praktischen Handeln ein- und umzusetzen. Es gilt, in komplexen Praxissituationen unter dem Handlungsdruck des Lernortes „Praxis“ fachliches Wissen und erworbene Fertigkeiten aus der Lehre im eigenen Tun zu integrieren und berufliche Handlungskompetenz zu erwerben und zu reflektieren. Bei allen Aufgabenstellungen durch die Fachschule ist eine enge Abstimmung mit den sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. mit den Praxismentorinnen und Praxismentoren erforderlich. **Dabei sind die Belange der Praxis zu berücksichtigen.**

Kern der Praxisbegleitung ist das **Praxis-Portfolio**:

Das Praxisportfolio stellt ein zentrales Instrument der praktischen Ausbildung an der CJD Fachschule Sozialpädagogik dar. Es dient der systematischen Entwicklung, Dokumentation und Reflexion professioneller Handlungskompetenz im Kontext sozialpädagogischer Praxis. Dabei verbindet es schulische Lernprozesse mit praktischen Erfahrungen und trägt dazu bei, Theorie und Praxis im Sinne eines kompetenzorientierten Ausbildungsverständnisses eng miteinander zu verzahnen.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher ist in ein komplexes Gefüge gesetzlicher, institutioneller und fachlicher Rahmenbedingungen eingebettet. Maßgeblich sind insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz, die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sowie die Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO. Darüber hinaus bilden die sozialrechtlichen Grundlagen – insbesondere das SGB VIII – den Rahmen für professionelles pädagogisches Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Praxisportfolio das Ziel, Studierende in ihrer Entwicklung zu einer reflektierten, verantwortungsbewussten und professionell handelnden Fachkraft zu unterstützen. Es geht dabei nicht um punktuelle Leistungsnachweise, sondern um einen kontinuierlichen Professionalisierungsprozess, der sich über die gesamte Ausbildungsdauer erstreckt. Reflexion, Theoriebezug und handlungspraktische Erfahrung werden systematisch miteinander verknüpft.

Grundlage des Praxisportfolios bilden der **Ethik-Kodex** sowie die **Berufs- und Handlungsstandards**. Diese definieren zentrale Werte wie Fürsorge, Verantwortung, Integrität und Professionalität und konkretisieren Anforderungen an Wissen, methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit und professionelle Haltung. Sie fungieren zugleich als normativer Maßstab sowie als Orientierung für die eigene pädagogische Praxis und deren Reflexion.

Das Praxisportfolio ist in fünf aufeinander bezogene Bausteine gegliedert, die unterschiedliche Dimensionen professionellen Handelns abbilden und im Verlauf der Ausbildung schrittweise bearbeitet werden:

- Der erste Baustein (A1) fokussiert die kontinuierliche Selbstreflexion der eigenen Kompetenzentwicklung anhand zentraler professioneller Kompetenzbereiche. Dabei erfolgt eine mehrfache Einschätzung im Verlauf der Ausbildung (zu Beginn, in der Mitte und am Ende), sodass individuelle Entwicklungsverläufe sichtbar werden.
- Der zweite Baustein (A2) setzt sich vertieft mit dem Ethik-Kodex sowie den Berufs- und Handlungsstandards auseinander. Durch strukturierte Reflexionsbögen wird die eigene Praxis systematisch im Hinblick auf professionelle Standards analysiert und weiterentwickelt. Die Reflexion erfolgt dabei nicht isoliert, sondern im Austausch mit Mentor:innen und Lehrkräften und ist als dialogischer Prozess angelegt.
- Der dritte Baustein (A3) ermöglicht eine differenzierte Analyse konkreter beruflicher Alltagssituationen auf Grundlage des Modells von Hiltrud von Spiegel. Durch die

multiperspektivische Betrachtung von Situationen werden komplexe pädagogische Zusammenhänge verstehbar gemacht und begründete Handlungsoptionen entwickelt.

- Der vierte Baustein (A4) umfasst die Planung, Durchführung und Reflexion eines partizipativen Praxisprojekts. Hier steht insbesondere die Fähigkeit im Mittelpunkt, pädagogische Prozesse gemeinsam mit Adressat:innen zu gestalten, Beteiligung zu ermöglichen und Projekte strukturiert umzusetzen.
- Der fünfte Baustein (A5) konzentriert sich auf die schriftliche Planung von Lernangeboten als zentraler Bestandteil professionellen pädagogischen Handelns. Dabei wird der vollständige Handlungszyklus – von der Analyse über die Planung bis zur Reflexion – theoriegeleitet umgesetzt und dokumentiert.

In ihrer Gesamtheit bilden diese fünf Bausteine ein kohärentes System, das die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz in zentralen Bereichen unterstützt: Selbstreflexion, ethische Orientierung, analytisches Denken, projektorientiertes Handeln sowie didaktisch-methodische Planung.

Das Praxisportfolio ist somit nicht nur ein Dokumentationsinstrument, sondern ein wesentliches Element der professionellen Selbstvergewisserung, der kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie der Qualitätssicherung im Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildung. Die 5 Bausteine in der Übersicht:

Portfolio-Baustein	Bezeichnung	Semester
Aufgabe A1	Kompetenzanalyse (angeleitete Selbstreflexion)	1./2. Semester; 3./4. Semester; 6. Semester
Aufgabe A2	Ethik-Kodex und Reflexionsbögen	fortlaufend, jedes Semester
Aufgabe A3	Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel	3. oder 4. Semester
Aufgabe A4	Projektplanung (Partizipationsprojekt)	3. oder 4. Semester
Aufgabe A5	Schriftliche Planung eines Lernangebots	Semester 1–3 und Semester 4–6

3.4 Zusammenarbeit mit Praxismentorinnen und Praxismentoren

Da die Lehrkraft nicht durchgehend am Lernort „Praxis“ anwesend ist, übernimmt eine erfahrene sozialpädagogische Fachkraft (mindestens gleiches Qualifikationsniveau mit Berufserfahrung) als Praxismentorin bzw. Praxismentor die Begleitung der/des Studierenden vor Ort. Deren zentrale Aufgabe besteht darin, diese für die Dauer der praktischen Ausbildung fachlich anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht in Abstimmung mit der am Lernort „Praxis“ ausbildenden Lehrkraft. Praxismentorinnen und Praxismentoren helfen den Studierenden, sich im kindheits- oder sozialpädagogischen Berufsalltag besser und schneller zurechtzufinden und sind bei Fragen und Unsicherheiten feste Ansprech- und Reflexionspersonen.

Vor allem durch ihre pädagogische Vorbildfunktion und ihre Expertise leistet eine Praxismentorin bzw. ein Praxismentor einen wesentlichen Beitrag dazu, die Studierenden am Lernort „Praxis“ in der

Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Professionalität zu unterstützen. Dies wird durch reflektierende Gespräche ergänzt, in denen zum einen die Wirksamkeit der eigenen Persönlichkeit und des eigenen beruflichen Handelns in Selbst- und Fremdwahrnehmung erkannt und analysiert wird. Zum anderen kann eine Praxismentorin bzw. ein Praxismentor ein hilfreiches Modell für pädagogisches Handeln in komplexen Praxissituationen sein, welches dann im Dialog mit den Studierenden reflektiert werden kann.

Lehrkraft und Praxismentorin bzw. Praxismentor kooperieren kontinuierlich in der praktischen Ausbildung. Dementsprechend beruht die Beurteilung der Studierenden auf Hinweisen bzw. Berichten der Praxismentorin bzw. des Praxismentors über deren pädagogisches Wissen und Können sowie den Kompetenzerwerb. Grundlage für die Beurteilung sind die 5 Aufgaben des Praxisportfolios sowie die Abschlussprüfung.

3.5 Konzeptionelle Grundlagen für die Ausbildung am Lernort „Praxis“

Grundlage für die Realisierung des Konzeptes für die Durchführung der praktischen Ausbildung sind die zur Verfügung stehenden Lehrkraftstunden. Diese ergeben sich aus der zutreffenden Auslegung der Faktoren des Bildungsgangs.

Es sind mindestens 3-4 Ausbildungsbesuche (inklusive ggf. zweier Kleingruppentreffen) vorgesehen. Kleingruppentreffen können bei Bedarf online organisiert werden.

Die Zeiten sind jeweils auf alle Ausbildungsjahre zu verteilen. In jedem Fall ist auf einen ökonomischen Ressourceneinsatz zu achten. Der Ausbildungsbesuch ist als Unterricht am Lernort „Praxis“ zu verstehen. Sein Ziel ist die Reflexion des konkreten pädagogischen Handelns der Studierenden. Im Mittelpunkt steht, sie beim Transfer von schulisch vermittelter Fach- und Methodenkompetenz in die praktische Ausbildung zu unterstützen. Konkrete Zielsetzungen für das pädagogische Handeln am Lernort „Praxis“ ergeben sich aus den Kompetenzen der Module „Durchführung der praktischen Ausbildung“.

Schwerpunkt von mindestens einem Ausbildungsbesuch stellt die Planung, Durchführung und Reflexion eines Bildungsangebotes auf der Grundlage von Beobachtung und Partizipation dar. Mit Bildungsangeboten kann gemeint sein:

- Aktivitäten bzw. pädagogisches Handeln im Alltagssetting,
- didaktisch-methodische Bildungsangebote mit Kleingruppen oder mit der Gesamtgruppe in unterschiedlichen Bildungsbereichen,
- pädagogisches Handeln als Begleitung bzw. Unterstützung von lebenspraktischen Verselbstständigungsprozessen,
- Aktivitäten bzw. pädagogisches Handeln im Kontext von Teamarbeit bzw. Bildungspartnerschaften,
- pädagogische Angebote, die für sich oder im Kontext eines Rahmenthemas stehen,
- eine Projektphase

Die Auswahl und Ausgestaltung der einzelnen Elemente des Ausbildungsbesuchs richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Studierenden und den jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung. Das pädagogische Handeln ist auf der Grundlage der unterrichtlichen Vorgaben bei mindestens einem Besuch schriftlich zu planen.

Zweite Auflage, April 2026

© 2026 CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover
Gabelsbergerstr. 16, 30163 Hannover

Alle Rechte vorbehalten.



PRAXIS-PORTFOLIO

Für Studierende der Weiterbildung
zur Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher
an der **CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover**.

Stand 2026/2027



Das vorliegende Praxisportfolio sowie alle dazugehörigen Informations-, Arbeits- und Reflexionsblätter sind ausschließlich für die Nutzung im Rahmen der Ausbildung an der CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover bestimmt. Sie dienen der individuellen Lern- und Reflexionsarbeit der Studierenden sowie der fachlichen Begleitung durch Lehrkräfte und Praxisanleitungen. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung – ganz oder in Teilen – an Dritte außerhalb der Fachschule und der jeweils beteiligten Praxiseinrichtungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Fachschule.

Die Inhalte unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz und sind Bestandteil des institutionellen Ausbildungskonzeptes. Mit der Nutzung erkennen die Studierenden diese Bestimmungen an.

Erweiterte Auflage, April 2026

© 2026 CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover
Gabelsbergerstr. 16, 30163 Hannover

Alle Rechte vorbehalten.

Allgemeine Hinweise zum Praxis-Portfolio

Das Praxisportfolio stellt ein zentrales Instrument der praktischen Ausbildung an der **CJD Fachschule Sozialpädagogik** dar. Es dient der systematischen Entwicklung, Dokumentation und Reflexion professioneller Handlungskompetenz im Kontext sozialpädagogischer Praxis. Dabei verbindet es schulische Lernprozesse mit praktischen Erfahrungen und trägt dazu bei, Theorie und Praxis im Sinne eines kompetenzorientierten Ausbildungsverständnisses eng miteinander zu verzahnen.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher ist in ein komplexes Gefüge gesetzlicher, institutioneller und fachlicher Rahmenbedingungen eingebettet. Maßgeblich sind insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz, die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sowie die Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO. Darüber hinaus bilden die sozialrechtlichen Grundlagen – insbesondere das SGB VIII – den Rahmen für professionelles pädagogisches Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Praxisportfolio das Ziel, Studierende in ihrer Entwicklung zu einer reflektierten, verantwortungsbewussten und professionell handelnden Fachkraft zu unterstützen. Es geht dabei nicht um punktuelle Leistungsnachweise, sondern um einen kontinuierlichen Professionalisierungsprozess, der sich über die gesamte Ausbildungsdauer erstreckt. Reflexion, Theoriebezug und handlungspraktische Erfahrung werden systematisch miteinander verknüpft.

Grundlage des Praxisportfolios bilden der Ethik-Kodex sowie die Berufs- und Handlungsstandards. Diese definieren zentrale Werte wie Fürsorge, Verantwortung, Integrität und Professionalität und konkretisieren Anforderungen an Wissen, methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit und professionelle Haltung. Sie fungieren zugleich als normativer Maßstab sowie als Orientierung für die eigene pädagogische Praxis und deren Reflexion.

Das Praxisportfolio ist in fünf aufeinander bezogene Bausteine gegliedert, die unterschiedliche Dimensionen professionellen Handelns abbilden und im Verlauf der Ausbildung schrittweise bearbeitet werden:

1. Der erste Baustein (A1) fokussiert die kontinuierliche Selbstreflexion der eigenen Kompetenzentwicklung anhand zentraler professioneller Kompetenzbereiche. Dabei erfolgt eine mehrfache Einschätzung im Verlauf der Ausbildung (zu Beginn, in der Mitte und am Ende), sodass individuelle Entwicklungsverläufe sichtbar werden.
2. Der zweite Baustein (A2) setzt sich vertieft mit dem Ethik-Kodex sowie den Berufs- und Handlungsstandards auseinander. Durch strukturierte Reflexionsbögen wird die eigene Praxis systematisch im Hinblick auf professionelle Standards analysiert und weiterentwickelt. Die Reflexion erfolgt dabei nicht isoliert, sondern im Austausch mit Mentor:innen und Lehrkräften und ist als dialogischer Prozess angelegt.
3. Der dritte Baustein (A3) ermöglicht eine differenzierte Analyse konkreter beruflicher Alltagssituationen auf Grundlage des Modells von Hiltrud von Spiegel. Durch die multiperspektivische Betrachtung von Situationen werden komplexe pädagogische Zusammenhänge verstehbar gemacht und begründete Handlungsoptionen entwickelt.

4. Der vierte Baustein (A4) umfasst die Planung, Durchführung und Reflexion eines partizipativen Praxisprojekts. Hier steht insbesondere die Fähigkeit im Mittelpunkt, pädagogische Prozesse gemeinsam mit Adressat:innen zu gestalten, Beteiligung zu ermöglichen und Projekte strukturiert umzusetzen.
5. Der fünfte Baustein (A5) konzentriert sich auf die schriftliche Planung von Lernangeboten als zentraler Bestandteil professionellen pädagogischen Handelns. Dabei wird der vollständige Handlungszyklus – von der Analyse über die Planung bis zur Reflexion – theoriegeleitet umgesetzt und dokumentiert.

In ihrer Gesamtheit bilden diese fünf Bausteine ein kohärentes System, das die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz in zentralen Bereichen unterstützt: Selbstreflexion, ethische Orientierung, analytisches Denken, projektorientiertes Handeln sowie didaktisch-methodische Planung.

Das Praxisportfolio ist somit nicht nur ein Dokumentationsinstrument, sondern ein wesentliches Element der professionellen Selbstvergewisserung, der kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie der Qualitätssicherung im Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildung.

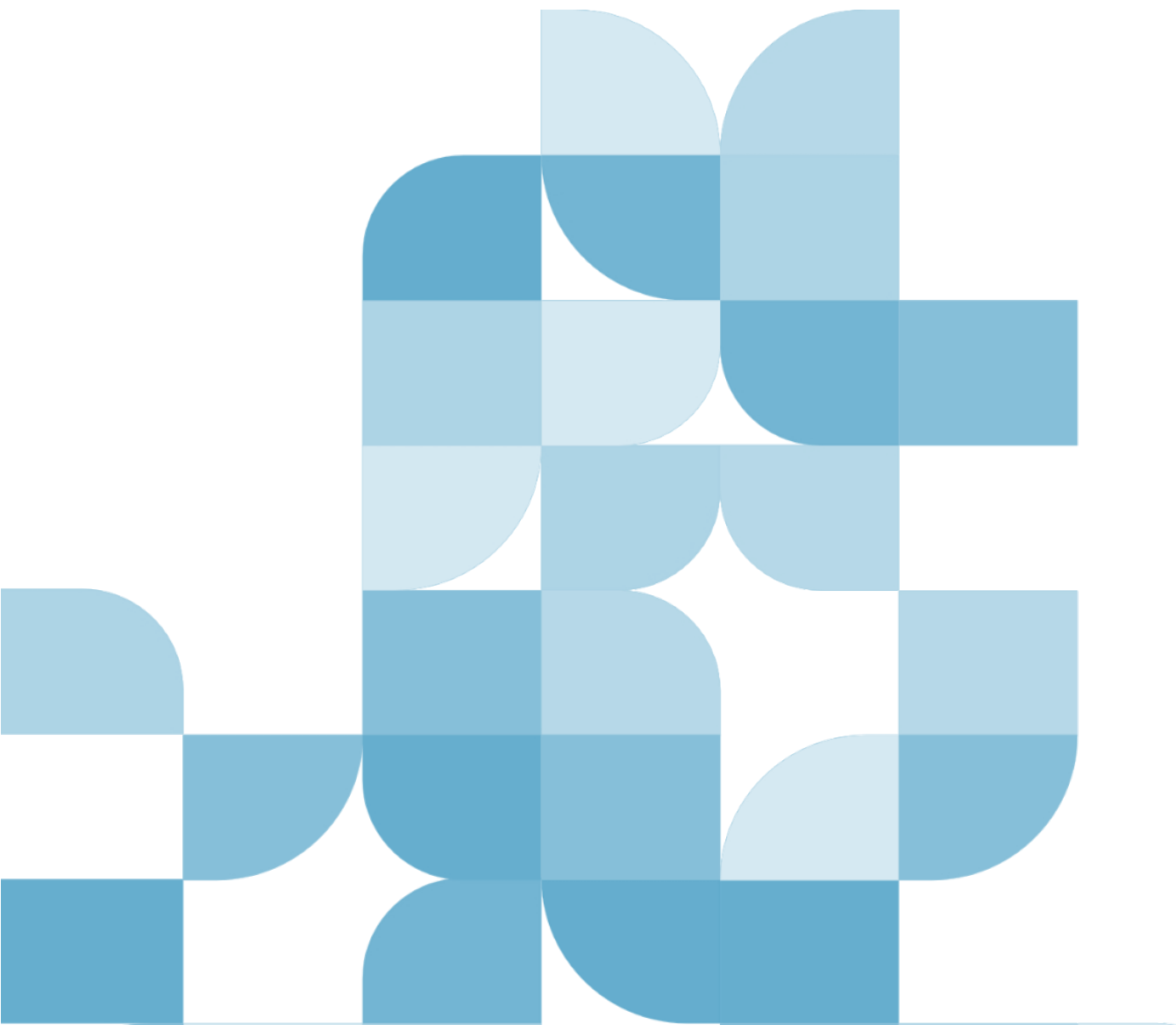
Übersicht: Verortung der Portfolioaufgaben in den Semestern

Portfolio-Baustein	Bezeichnung	Semester
Aufgabe A1	Kompetenzanalyse (angeleitete Selbstreflexion)	1./2. Semester; 3./4. Semester; 6. Semester
Aufgabe A2	Ethik-Kodex und Reflexionsbögen	fortlaufend, jedes Semester
Aufgabe A3	Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel	3. oder 4. Semester
Aufgabe A4	Projektplanung (Partizipationsprojekt)	3. oder 4. Semester
Aufgabe A5	Schriftliche Planung eines Lernangebots	Semester 1–3 und Semester 4–6

CJD PRAXIS PORTFOLIO

Aufgabe: A1

Kompetenzreflexion

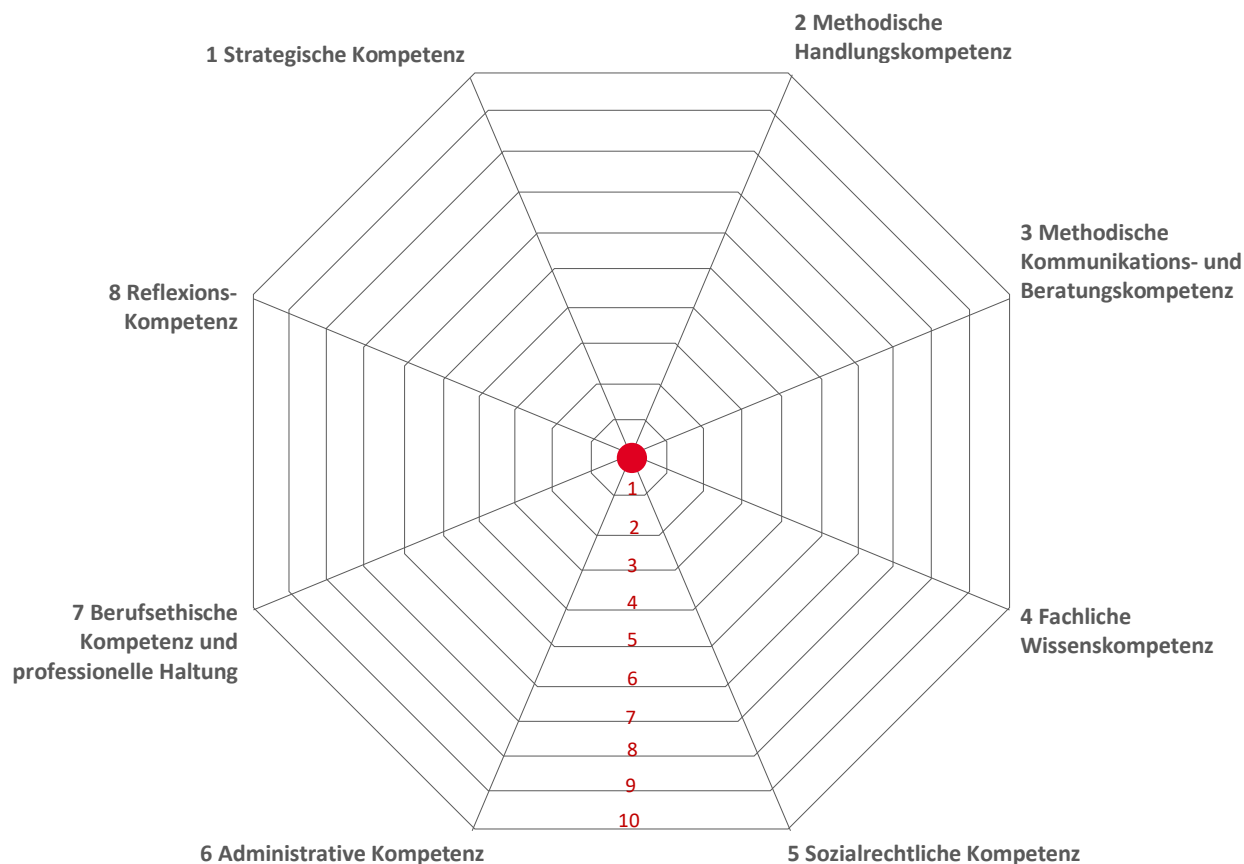


Praxis-Portfolio A1: Kompetenzanalyse (Selbstreflexion)

Auszufüllen zu **Beginn der Ausbildung** (1./2. Semester), in der **Mitte** (3./4. Semester) und am **Ende** der Ausbildung (6. Semester).

A1: Kompetenzanalyse (Selbsteinschätzung der Studierenden)

1	Strategische Kompetenz (Planmäßiges, auf klare Ziele bzw. Wirkungen orientiertes berufliches Handeln)
2	Methodische Handlungskompetenz (Planmäßiges und reflektiertes Handeln hinsichtlich einer bewussten Anwendung von methodenbasierten Verfahren und Vorgehensweisen)
3	Methodische Kommunikations- und Beratungskompetenz (Einsatz von Techniken der Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung)
4	Fachliche Wissenskompetenz (Transfer bzw. Anwendung von theoretischem Wissen im Handlungsfeld)
5	Sozialrechtliche Kompetenz (Kennen sozialrechtlicher Regelungen und deren Anwendung im Handlungsfeld)
6	Administrative Kompetenz (Kenntnisse von Verwaltungsabläufen und Durchführung administrativer Tätigkeiten in der Institution)
7	Berufsethische Kompetenz und professionelle Haltung (Kennen und Anwenden berufsethischer Grundlagen und Prinzipien, Annahme einer professionellen pädagogischen Haltung).
8	Reflexionskompetenz (Kontinuierliches Anwenden von Techniken der Selbstreflexion und Planung von individuellen Entwicklungsschritten)



*In Bezugnahme von: Maus, F.; Nodes, W.; Roth, D. (2013): Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit: Für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Schwalbach.
Sowie: Vogt-Hillmann, M.; Burr, W. (2009): Lösungen im Jugendstil. Systemisch-lösungsorientierte kreative Kinder- und Jugendlichkeitstherapie.

Name der/des Studierenden: _____ Kurs: _____

Mentor:in: _____ Praxiseinrichtung: _____

Semester der Reflexion: _____ Datum der Reflexion: _____

Portfolio-Aufgabe 1: Arbeitsanleitung zur Selbstreflexion mit dem Kompetenzstern

1. Der Kompetenzstern weist für jede aufgeführte Kompetenz eine Achse auf, die jeweils eine Skalierung von 0 bis 10 hat.
2. Markiere deine subjektive Einschätzung zu der jeweiligen Kompetenz auf den Achsen. Dafür helfen folgende Skalierungsschritte: (Achtung: Die Skalierung richtet sich auf dich selbst – somit ist die 10 die höchste Ausprägung innerhalb deiner individuellen Möglichkeiten und nicht hinsichtlich eines langjährigen Profis. UND: Die nachfolgenden Beschreibungen können Orientierung bei der Einschätzung geben – Du musst sie aber nicht nutzen. Du darfst dich auf der Skala auch einfach nach deinem Gefühl verorten.)

01 = Ich fühle mich hinsichtlich der Kompetenz absolut unsicher.

02 = Ich fühle mich weitestgehend unsicher.

03 = Ich fühle mich noch ziemlich unsicher.

04 = Ich fühle mich nicht total unsicher aber es könnte deutlich besser sein.

05 = Ich fühle mich phasenweise schon etwas kompetent und sicher.

06 = Ich fühle mich insgesamt schon einigermaßen kompetent und sicher.

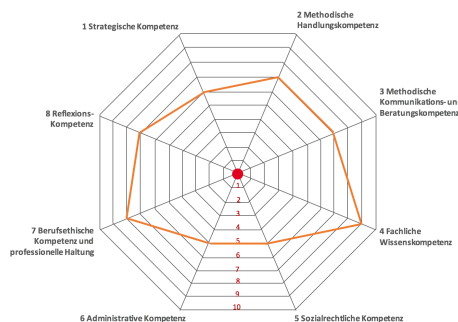
07 = Ich fühle mich insgesamt schon ziemlich kompetent und sicher.

08 = Ich fühle mich schon überwiegend und weitestgehend kompetent und sicher.

09 = Ich fühle mich durchweg richtig kompetent und sicher.

10 = Ich fühle mich so kompetent und sicher, als sei ich seit Ewigkeiten dabei.

3. Verbinde die markierten Punkte der Achsen miteinander, sodass ein Bild wie bspw. das folgende entsteht:

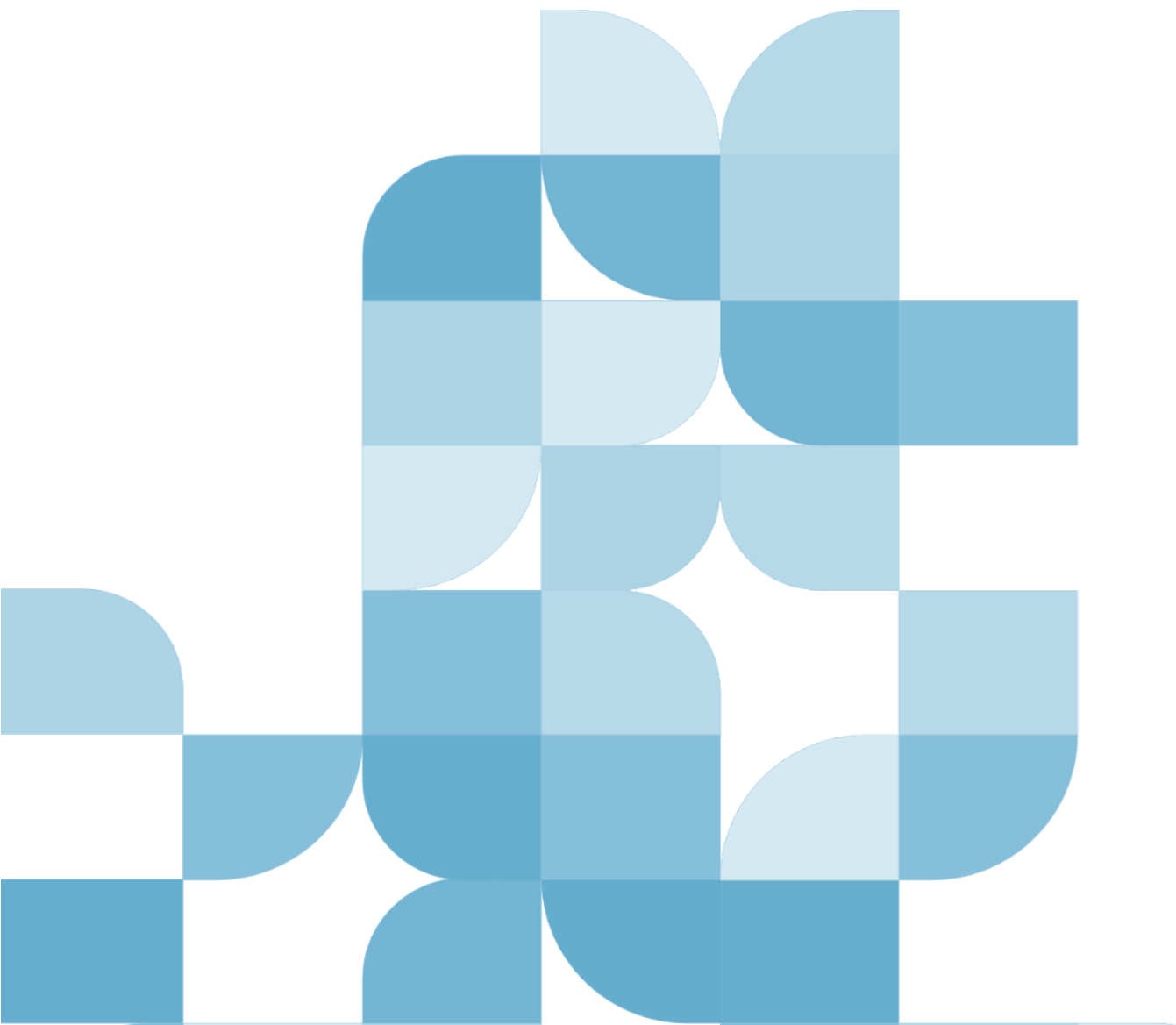


4. **WICHTIG:** Reflektiere die Ausprägungen mit deiner/deinem Mentor:in (oder in der Gruppe) und leite Entwicklungsziele für dich ab. **Notiere die Entwicklungsziele und speichere sie in deinem Portfolio-Ordner.** (Du kannst den Kompetenzstern auch regelmäßig für dich nutzen.)
5. Lasse den Kompetenzstern ggf. auch von deiner/deinem Mentor:in ausfüllen, um die Einschätzungen zu vergleichen.

CJD PRAXIS PORTFOLIO

Aufgabe: A2

Ethik-Kodex und Qualitätsstandards



A2: Ethik-Kodex und Berufsstandards

Bezugsrahmen zur praktischen Ausbildung und Erstellung des
Praxis-Portfolios.

Für Studierende der Weiterbildung
zur Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher
an der **CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover**.

Stand 2026/2027



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
I. Die Praxisausbildung in der Kinder- u. Jugendhilfe: Kooperation von Praxisstelle und Fachschule ..	4
II. Zweck und Bedeutung des Ethik-kodexes und der Berufsstandards	6
III. Ethik-Kodex	8
IV. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: ÜBERSICHT	10
<i>Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen.....</i>	<i>10</i>
<i>Standard II: Curriculum und Pädagogik.....</i>	<i>10</i>
<i>Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung.....</i>	<i>10</i>
<i>Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz.....</i>	<i>11</i>
<i>Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte</i>	<i>11</i>
<i>Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht.....</i>	<i>11</i>
V. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: AUFTRÄGE.....	13
<i>Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen</i>	<i>13</i>
<i>Standard II: Curriculum und Pädagogik.....</i>	<i>15</i>
<i>Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung.....</i>	<i>17</i>
<i>Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz.....</i>	<i>19</i>
<i>Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte</i>	<i>21</i>
<i>Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht.....</i>	<i>24</i>

Das vorliegende Praxisportfolio sowie alle dazugehörigen Informations-, Arbeits- und Reflexionsblätter sind ausschließlich für die Nutzung im Rahmen der Ausbildung an der CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover bestimmt. Sie dienen der individuellen Lern- und Reflexionsarbeit der Studierenden sowie der fachlichen Begleitung durch Lehrkräfte und Praxisanleitungen. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung – ganz oder in Teilen – an Dritte außerhalb der Fachschule und der jeweils beteiligten Praxiseinrichtungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Fachschule.

Die Inhalte unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz und sind Bestandteil des institutionellen Ausbildungskonzeptes. Mit der Nutzung erkennen die Studierenden diese Bestimmungen an.

Erweiterte Auflage, April 2026

© 2026 CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover

Gabelsbergerstr. 16, 30163 Hannover

Alle Rechte vorbehalten.

Einleitung

Qualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher an der CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover ist in ein komplexes Gefüge gesetzlicher, institutioneller und fachlicher Rahmenbedingungen eingebettet. Sie verbindet schulische und praktische Ausbildungsanteile im Sinne eines integrativen, kompetenzorientierten Ausbildungsverständnisses, in dem Theorie und Praxis systematisch aufeinander bezogen werden. Die Praxisausbildung stellt dabei einen zentralen Lernort dar, in dem Studierende professionelle Handlungskompetenz entwickeln, erproben und reflektieren.

Die rechtliche Grundlage dieser Ausbildung bilden insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz sowie die untergesetzlichen Regelungen der BbS-VO und die Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO. Für die unterschiedlichen Praxisfelder ist die Sozialgesetzgebung des Bundes und der Länder maßgeblich. Diese normativen Grundlagen definieren sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildung als auch die Anforderungen an professionelles pädagogisches Handeln in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung sowie der Schulsozialarbeit.

Vor diesem Hintergrund dient der vorliegende **Ethik-Kodex** in Verbindung mit den **Berufs- und Handlungsstandards** als verbindlicher Bezugsrahmen für die praktische Ausbildung und die Erstellung des Praxis-Portfolios. Er konkretisiert grundlegende professionelle Werte, Haltungen und Anforderungen an das pädagogische Handeln und bietet zugleich eine strukturierte Orientierung für die Reflexi-

on eigener Praxiserfahrungen.

Dabei werden zentrale Dimensionen professioneller Kompetenz – Fachwissen, methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit sowie ethisch fundierte Haltung – miteinander verknüpft.

Ziel des Dokuments ist es, Studierende dabei zu unterstützen, ihr professionelles Selbstverständnis zu entwickeln, verantwortungsvolle Entscheidungen im pädagogischen Alltag zu treffen und ihr Handeln konsequent am Wohl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auszurichten.

Zugleich tragen der Ethik-Kodex und die Berufsstandards dazu bei, die Qualität der praktischen Ausbildung zu sichern, Transparenz gegenüber Praxisstellen herzustellen und die Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Einrichtungen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für professionelle Bildung zu stärken. Demnach sind der Kodex und die Standards als anschlussfähige kooperative Ergänzungen zu den Qualitätsstandards und -kriterien der jeweiligen Praxisstellen und deren Trägern zu verstehen. Dass die Einrichtungen weitere, hier nicht ausgeführte oder ausdifferenzierte Qualitätsstandards haben und je nach Handlungsfeld spezifischen Zielen und Vereinbarungen folgen, ist entsprechend der individuellen konzeptionellen Ansätze und rechtlichen Erfordernisse natürlich.

Der Ethik-Kodex und die Berufsstandards sind somit nicht nur normativer Maßstab, sondern zugleich ein Instrument der professionellen Selbstvergewisserung, der kontinuierlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung im Kontext der sozialpädagogischen Ausbildung.

I. DIE PRAXISAUSBILDUNG IN DER KINDER- U. JUGENDHILFE: KOOPERATION VON PRAXISSTELLE UND FACHSCHULE

Die niedersächsische Fachschul- und Praxisausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie der Kinder- und Jugendhilfe findet ihre Rechtsbezüge u.a. im SGB VIII, im NKiTaG, im BKiSchG und im NKSG. Hinsichtlich der schulischen Rahmenbedingungen sind das Niedersächsische Schulgesetz sowie dessen untergesetzliche Regelungen (wie die BbS-VO, EB-BbS) und fachlichen Rahmenpläne bindend. In diesem Kontext lassen sich Implikationen der **beruflichen Praxis** von Erzieherinnen und Erziehern wie folgt beschreiben:

Sie umfasst die Planung und Durchführung von lebensweltorientierten, sozialraumorientierten, inklusiven sowie spielerischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, deren Wohlbefinden sowie ihre ganzheitliche Entwicklung und Gesundheit zu fördern. Dies schließt insbesondere ein:

- die Durchführung von (partizipativen) Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Elementarbereich sowie für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulsozialarbeit;
- die Beobachtung, Dokumentation und fachliche Bewertung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie die Evaluation pädagogischer Angebote;
- die kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen;
- die Mitwirkung an Hilfen zur Erziehung sowie an weiteren Leistungen der

Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, insbesondere durch Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in unterschiedlichen Lebenslagen;

- die Mitwirkung an kommunalen und institutionellen Einschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder im Rahmen von Verfahrenskaskaden zur aktuellen (und kontinuierlichen) Sicherung des Kindeswohls.
- weitere pädagogische, organisatorische und konzeptionelle Aufgaben, die sich aus gesetzlichen Vorgaben, institutionellen Rahmenbedingungen und fachlichen Standards ergeben.

Die gesetzliche Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe dient dem Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie der Sicherung fachlicher Standards pädagogischer Arbeit. Anders als in einigen internationalen Kontexten ist die Berufsausübung in Deutschland nicht über ein einheitliches Registrierungssystem geregelt, sondern über staatlich anerkannte Ausbildungsabschlüsse sowie institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen abgesichert.

Die berufliche Praxis von Erzieherinnen und Erziehern ist dabei nicht auf diese grundlegende Beschreibung begrenzt. Fachkräfte können über zusätzliche Qualifikationen und Spezialisierungen verfügen, die ihnen Tätigkeiten in unterschiedlichen sozialpädagogischen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe oder angrenzenden Bereichen ermöglichen (insbesondere Heilpädagogik und Gesundheitsförderung). Dazu zählen auch Tätigkeiten in leitenden, koordinierenden oder administrativen Funktionen, durch die sie mittelbar

Einfluss auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie auf die Weiterentwicklung des Berufsfeldes nehmen.

Der vorliegende **Ethik-Kodex** und die **professionsbezogenen Berufs- und Handlungsstandards** bilden den normativen und fachlichen Bezugsrahmen für professionelles Handeln. Sie definieren zentrale Anforderungen an Wissen, methodischen Fähigkeiten, Refle-

xionskompetenzen und einer professionellen Haltung.

Für angehende Erzieherinnen und Erzieher der CJD Fachschule Sozialpädagogik dienen sie – wie in der Einleitung dargelegt – als Orientierung im praktischen Handlungsfeld sowie als Grundlage für Reflexionsprozesse in der schulischen Ausbildung und im Rahmen der Praxisbegleitung durch die Mentorinnen und Mentoren der Einrichtungen.



II. ZWECK UND BEDEUTUNG DES ETHIK-KODEXES UND DER BERUFSSTANDARDS

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist in ein komplexes Gefüge gesetzlicher, institutioneller und fachlicher Regelungen eingebettet. Maßgeblich sind insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz sowie die BbS-VO und die Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO.

Innerhalb dieses Rahmens besteht der gesetzliche und fachliche Auftrag darin, professionelle Standards zu sichern und weiterzuentwickeln, die sich an den Grundprinzipien von Vielfalt, Inklusion, Partizipation sowie an der Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Lebenslagen und kulturellen Hintergründen orientieren. Diese Standards finden ihren Ausdruck insbesondere in professionsbezogenen Ethikkodizes, Leitbildern sowie fachlichen Handlungsstandards der Sozialen Arbeit und der Frühpädagogik.

Der **Ethikkodex** sowie die **Berufs- und Handlungsstandards** machen sowohl für Fachkräfte als auch für die (Fach-)Öffentlichkeit den Umfang und die Anforderungen des Berufs sichtbar. Der Ethikkodex formuliert grundlegende Werte und Haltungen, die das professionelle Handeln leiten, während die Berufsstandards die Erwartungen an Wissen, Fähigkeiten und professionelles Handeln in zentralen Kompetenzbereichen konkretisieren.

Die ethischen Grundsätze und fachlichen Standards sind dabei eng miteinander verknüpft und unterstützen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Frühpädagogik und Schulsozialarbeit dabei, ihr professionelles Urteilsvermögen anzuwenden und verantwortungsvolle Entscheidungen im pädagogischen Alltag zu treffen. Dies gilt insbesondere im Umgang mit komplexen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII.

Im Unterschied zu formalisierten Satzungssystemen anderer Länder erfolgt die verbindliche Rahmung professionellen Handelns in Deutschland nicht über einzelne berufsständische Satzungen, sondern über eine Kombination aus gesetzlichen Vorgaben, Trägerverantwortung, institutionellen Konzepten sowie fachlichen Standards. Gleichwohl besteht für Fachkräfte eine klare Verpflichtung, sich an diese Vorgaben zu halten.

Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung des Bundes und der Ausführungsgesetze des Landes Niedersachsen, einschließlich der Regelungen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der schulrechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes im Kontext von Bildung, Erziehung und Schulsozialarbeit, der strukturellen und organisatorischen Vorgaben der BbS-VO sowie der Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO im Rahmen der Ausbildung und beruflichen Tätigkeit sowie weiterer einschlägiger rechtlicher und institutioneller Regelungen.

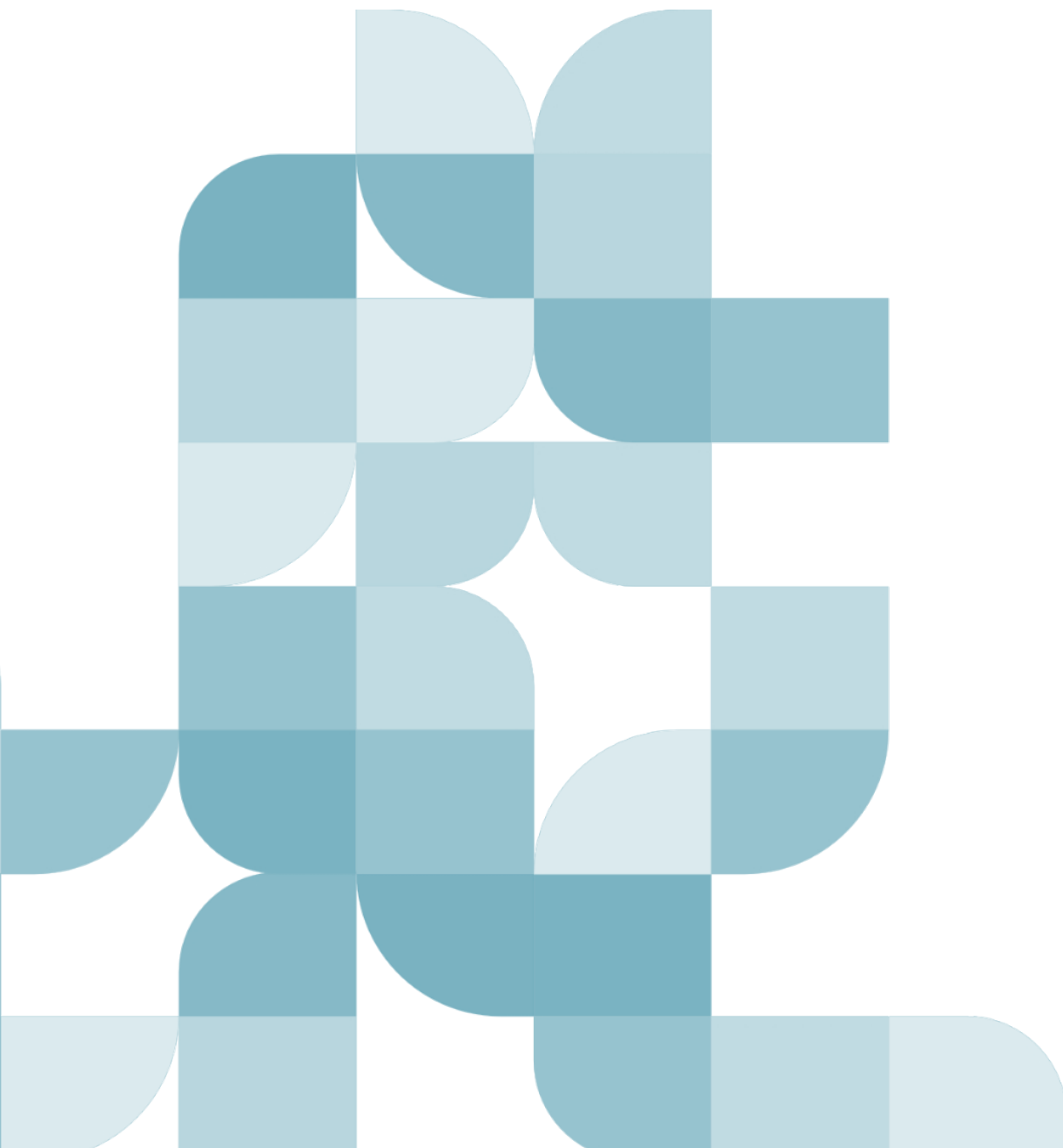
Bei möglichen Spannungen zwischen institutionellen Vorgaben, Trägerinteressen und fachlich-ethischen Standards sind Fachkräfte verpflichtet, ihr professionelles Handeln an den grundlegenden Prinzipien des Kinderschutzes, des Kindeswohls sowie an den fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe auszurichten.

Der Ethikkodex und die Berufsstandards bilden gemeinsam mit rechtlichen Regelungen die Grundlage für professionelle Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und der Öffentlichkeit. Sie dienen zugleich als Maßstab zur Reflexion, Bewertung und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns. Die kontinu-

ierliche berufliche Weiterentwicklung ist ein zentrales Element professioneller Praxis. Fachkräfte sind aufgefordert und in vielen Kontexten auch verpflichtet, ihre Kompetenzen fortlaufend zu erweitern und zu reflektieren und ihre Rolle auch im Kontext von Teamarbeit, Organisation und Leitung verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Die aktive Weiterentwicklung umfasst insbesondere die Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen Entwicklungen, gesetzlichen Veränderungen sowie gesellschaftlichen

Herausforderungen. Zur Unterstützung stehen vielfältige fachliche Ressourcen zur Verfügung, darunter Leitlinien, Handreichungen, Praxisleitfäden, Fallanalysen, Fallvignetten, Reflexionsinstrumente, Fortbildungsangebote sowie digitale Lernformate. Diese tragen dazu bei, den Ethikkodex und die fachlichen Standards in die konkrete Praxis zu überführen. Dies gilt gleichermaßen für Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie in der Schulsozialarbeit als verbindendes Handlungsfeld zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe



III. ETHIK-KODEX

Studierende (Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung) der CJD Fachschule Sozialpädagogik verpflichten sich zur Einhaltung dieses Ethikkodexes. Der Kodex spiegelt die grundlegenden professionellen Überzeugungen und Werte des sozialpädagogischen Handelns wider: Fürsorge, Respekt, Vertrauen und Integrität. Diese Werte bilden die Grundlage professioneller Beziehungen und leiten das Handeln von Erzieherinnen und Erziehern in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII und der Schulsozialarbeit.

Der Ethikkodex ist zugleich Bestandteil der professionellen Qualifizierung im Rahmen der Ausbildung in der CJD Fachschule Sozialpädagogik nach der BbS-VO sowie den Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO und dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für schulische und praktische Ausbildungsanteile.

A. Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen

1. Die Studierenden stellen das Wohlergehen, die Entwicklung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Sie achten die Rechte von Kindern und Jugendlichen und gestalten inklusive, diskriminierungssensible und lebensweltorientierte Bildungs- und Erfahrungsräume, in denen Zugehörigkeit, Partizipation und individuelle Förderung gewährleistet sind.
2. Sie fördern Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage einer kind- und jugendzentrierten sowie handlungsorientierten Pädagogik und unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.
3. Die Studierenden respektieren Vielfalt und berücksichtigen unterschiedliche Lebenslagen als Ressource.
4. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen sie Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen und tragen zur Sicherung des Kindeswohls bei.

B. Verantwortung gegenüber Sorgeberechtigten und Familien

1. Die Studierenden gestalten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlich Vertretenden im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
2. Sie beraten und unterstützen Familien und beziehen diese aktiv in Entwicklungsprozesse ein.
3. Sie erkennen die Vielfalt von Familien an und fördern deren Beteiligung.
4. Auch im Kontext der Schulsozialarbeit arbeiten sie eng mit Sorgeberechtigten zusammen.

C. Verantwortung gegenüber Kolleginnen, Kollegen und dem Berufsstand

1. Die Studierenden arbeiten kooperativ im Team und unterstützen Qualitätsentwicklung.
2. Sie begleiten andere angehende Fachkräfte und geben Wissen weiter.
3. Sie verpflichten sich zu kontinuierlichem Lernen und reflektieren ihre Praxis.
4. Sie stärken durch ihr Verhalten das Vertrauen in den Berufsstand.

D. Verantwortung im Sozialraum und in der Öffentlichkeit

1. Die Studierenden engagieren sich für qualitativ hochwertige Angebote. Sie denken das soziale und institutionelle Umfeld ihrer Einrichtung bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten mit.
2. Sie arbeiten mit Akteur:innen im Sozialraum zusammen.
3. Sie verstehen sich als aktive Fachkräfte an den Schnittstellen im Netzwerkverbund der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.
4. Sie setzen sich sichtbar und kooperativ für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien ein.

Platz für Notizen

[illegible]

IV. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: ÜBERSICHT

➔ Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, tragfähige, verlässliche und wertschätzende Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aufzubauen und professionell zu gestalten. Im Zentrum stehen eine feinfühligke Wahrnehmung von Bedürfnissen, eine respektvolle Haltung sowie die konsequente Orientierung am Kindeswohl.

Die Beziehungsgestaltung erfolgt dabei auf Grundlage systemischer und lösungsorientierter Kommunikationsprinzipien: Kinder, Jugendliche und Familien werden als kompetente Akteur:innen ihrer Lebenswelt verstanden, Ressourcen werden in den Blick genommen und Entwicklungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet. Kommunikation ist geprägt von Wertschätzung, aktiver Zuhörbereitschaft, Perspektivübernahme und dem Fokus auf Lösungen statt Defizite.

Professionelles Handeln zeigt sich somit in der bewussten Gestaltung von Nähe und Distanz, in reflektierter Interaktion sowie in der kooperativen Zusammenarbeit mit Familien und im Team.

➔ Standard II: Curriculum und Pädagogik

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen fachlich fundiert zu planen, zu gestalten, zu dokumentieren und zu reflektieren. Grundlage hierfür ist ein vertieftes Verständnis von Entwicklungs- und Lerntheorien sowie die Orientierung an ressourcen- und lösungsorientierten, partizipativen und inklusiven pädagogischen Ansätzen.

Pädagogisches Handeln erfolgt auf Basis systematischer Beobachtung und Dokumentation, um individuelle Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen zu erkennen und darauf aufbauend geeignete Bildungsangebote zu entwickeln. Kinder und Jugendliche werden dabei als aktive und kompetente Gestalter ihrer Lernprozesse verstanden. Sie sind Experten ihrer Lebens- und Erfahrungswelt.

Professionelles Handeln zeigt sich in der gezielten Auswahl und Anwendung vielfältiger Methoden, der Gestaltung anregender Lernumgebungen sowie in der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung pädagogischer Prozesse im Austausch mit Familien und Fachkräften.

➔ Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, Lern- und Lebensumgebungen so zu gestalten, dass sie die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen umfassend gewährleisten und fördern. Grundlage ist ein fachlich fundiertes Verständnis von Schutz, Prävention und gesundheitsförderlichen Bedingungen im pädagogischen Alltag.

Pädagogisches Handeln umfasst die bewusste Wahrnehmung und Minimierung von Risiken, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sowie die Gestaltung einer sicheren, barrierefreien und inklusiven Umgebung. Dabei werden sowohl körperliche als auch psychische und soziale Aspekte von Gesundheit berücksichtigt.

Professionelles Handeln zeigt sich in einer verantwortungsvollen Aufsicht, in präventivem und situa-

tionsangemessenem Handeln sowie in der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Lernumgebung in Zusammenarbeit mit Betreuten und Fachkräften gleicher und anderer Professionen.

➔ **Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz**

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln auf der Grundlage fachlicher, rechtlicher und ethischer Anforderungen professionell zu gestalten und kontinuierlich zu reflektieren. Im Zentrum steht ein klares Rollenverständnis als Fachkraft sowie die Verantwortung für die Qualität pädagogischer Arbeit.

Professionelles Handeln zeigt sich in der Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Standards sowie in der Fähigkeit, Entscheidungen begründet und reflektiert zu treffen. Dazu gehört auch die aktive und konstruktive Zusammenarbeit im Team sowie im multiprofessionellen Kontext.

Führungskompetenz äußert sich darin, Verantwortung zu übernehmen, Prozesse mitzugestalten und zur Weiterentwicklung von Praxis und Qualität beizutragen. Dies umfasst auch die Fähigkeit, andere fachlich zu unterstützen, Feedback zu geben und die eigene professionelle Haltung im beruflichen Kontext bewusst einzubringen.

➔ **Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte**

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, professionelle Beziehungen bewusst im Spannungsfeld von Nähe und Distanz zu gestalten und dabei die eigene Rolle sowie bestehende Machtverhältnisse reflektiert zu berücksichtigen. Im Zentrum steht der verantwortungsvolle Umgang mit Grenzen im pädagogischen Handeln.

Professionelles Handeln zeigt sich darin, potenzielle doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Dabei werden persönliche und berufliche Rollen klar voneinander getrennt und das Handeln konsequent am Kindeswohl ausgerichtet.

Eine reflektierte Haltung ermöglicht es, auch in komplexen Situationen sichere und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen sowie zur Entwicklung eines professionellen Umgangs mit Grenzen im Team beizutragen.

➔ **Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht**

Dieser Standard umfasst den professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen im pädagogischen Kontext. Dazu gehören insbesondere Datenschutz, Schweigepflicht sowie die Kenntnis und Einhaltung rechtlicher Vorgaben zur Weitergabe von Informationen.

Im Mittelpunkt steht die Fähigkeit, abzuwägen, wann Informationen vertraulich bleiben müssen und wann eine Weitergabe erforderlich ist – insbesondere im Kontext des Kinderschutzes. Entscheidun-

gen erfolgen dabei auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen und fachlicher Standards.

Professionelles Handeln zeigt sich in einem reflektierten, transparenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen und in der sicheren Kommunikation im Team und gegenüber Familien.

ÜBERSICHT:



V. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: AUFTRÄGE

Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen

A. Grundsatz

Die Studierenden verstehen, dass tragfähige, positive Beziehungen eine zentrale Grundlage für gelingende Bildungs-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen darstellen. Sie erkennen, dass das Wohlbefinden, Lernen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wesentlich von der Qualität ihrer Beziehungen zu Bezugspersonen abhängen.

Der Aufbau und die Pflege von fürsorglichen, responsiven und verlässlichen Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen, Familien sowie zu Kolleginnen und Kollegen sind daher ein zentrales Element professionellen Handelns in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII sowie der Schulsozialarbeit.

B. Kompetenzen

1. Wissen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse des Ausbildungscurriculums, wie bspw. Theorien zum Einfluss fürsorglicher und einfühlsamer Beziehungen auf die Entwicklung, das Lernen, die Selbstregulierung, die Identität und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Ihr Wissen und Handeln basiert auf aktuellen Forschungsergebnissen.
2. Methoden: Sie verfügen über Methoden zu Strategien der systemischen und lösungsorientierten Interaktion und Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Familien.
3. Haltung: Sie verstehen und zeigen, dass Familien für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern von vorrangiger Bedeutung sind und dass Kinder und Jugendliche am besten im systemischen Kontext ihrer Familien, Kulturen und Gemeinschaften verstanden werden können.
4. Netzwerk: Sie erkennen die Bedeutung professioneller Beziehungen im multiprofessionellen Kontext und verstehen, wie wichtig es ist, positive Beziehungen zu Familien und Kolleg:innen aufzubauen und zu pflegen, um das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

C. Praxis

1. Bedarfsorientierung: Die Studierenden nehmen die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ganzheitlich wahr und reagieren sensibel darauf. Sie pflegen unterstützende, partizipative und respektvolle Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen, um ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Zugehörigkeit zu vermitteln.
2. Nähe und Distanz: Sie sind sicher in der Gestaltung professioneller Beziehungen zwischen angemessener Nähe und Distanz und reflektieren diesbezüglich kontinuierlich.
3. Lebensweltorientierung: Sie berücksichtigen Lebenslagen und familiäre Kontexte. Sie haben Zugang zu verfügbaren Informationen über die relevanten familiären Umstände von Kindern und Jugendlichen und kennen Ansätze, die zur Bildung ihrer individuellen und familiären

Entwicklung und Identität beitragen können (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesundheit des Kindes, die Familienstruktur sowie den kulturellen und sprachlichen Hintergrund).

4. Selbstregulation und soziale Kompetenzen: Sie unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, Bewältigungsstrategien zu entwickeln, ihr Verhalten zu regulieren und positiv mit anderen zu interagieren. Sie erkennen die Fähigkeit aller Kinder und Jugendlichen zur Selbstregulierung und ihr Recht auf Unterstützung bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten an.
5. Kooperation im Team und professionelle Grenzen: Sie bemühen sich um den Aufbau effektiver Beziehungen zu Kolleg:innen, indem sie verschiedene Kommunikationsmethoden und -strategien anwenden, zwischenmenschliche Fähigkeiten einsetzen, Privatsphäre und Vertraulichkeit respektieren und angemessene Grenzen setzen.
6. Wertschätzende Kommunikation: Sie kommunizieren Sie mit Kindern und Familien auf faire, integrative und respektvolle Weise und berücksichtigen dabei die Vielfalt. Sie sind aufgeschlossene Zuhörer und bieten Ermutigung und Unterstützung, indem sie angemessen auf die Ideen, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Familien eingehen.
7. Kindeswohl und Familienfokus: Sie stellen sicher, dass die Bedarfe und das Wohl des Kindes oberste Priorität haben. Sie arbeiten mit Familien zusammen, um Zugang zu Informationen und Ressourcen zu erhalten, damit diese fundierte Entscheidungen über ihr Kind treffen können. Sie setzen sich in Zusammenarbeit mit Familien und Kollegen für Kinder, Jugendliche und Familien ein.

Platz für Notizen

Standard II: Curriculum und Pädagogik

A. Grundsatz

Die Studierenden bauen gemeinsam mit Kindern, Familien und Kolleg:innen Wissen auf. Sie stützen sich auf ihr Fachwissen über Kindesentwicklung, Lerntheorien und pädagogische und lehrplanbezogene Ansätze, um kindzentrierte, forschungs- und spielbasierte Lernerfahrungen für Kinder und Jugendliche zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und zu bewerten.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. verfügen über fundierte Kenntnisse der Theorien zur kindlichen und jugendlichen Entwicklung und verstehen, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mehrere Bereiche (z.B. Entwicklungsaufgaben) sowie verschiedene Kontexte und soziale Umgebungen umfasst.
2. verfügen über forschungsbasierte Kenntnisse zu aktuellen Lerntheorien und pädagogischen, lehrplanbezogenen Ansätzen, die auf partizipativem, inklusivem, forschungs- und spielbasiertem Lernen basieren.
3. verfügen über Kenntnisse in den Bereichen Beobachtung, pädagogische Dokumentation, Planung, Umsetzung und Bewertung von Bildungsprozessen, um die individuellen und gruppenbezogenen Lernerfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.
4. verstehen, dass Kinder und Jugendliche fähige und begeisterte Lerner mit einzigartigen Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Interessen sind. Sie achten Kinder- und Jugendliche als Experten ihrer individuellen Lebens- und Erlebenswelt.

C. Praxis

Die Studierenden

1. beobachten Kinder und Jugendliche, um individuelle und gruppenbezogene Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen zu erkennen.
2. arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Familien partizipativ zusammen, um einen kind- und jugendzentrierten Entwicklungs- und Förderrahmen zu planen und umzusetzen.
3. verwenden eine Vielzahl von Methoden und Angebotsvarianten, um Lern- und Entwicklungsumgebungen zu schaffen oder anzupassen, die sich an individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren.
4. berücksichtigen die Einzigartigkeit und Unterschiedlichkeit einzelner Kinder, Jugendlicher und Gruppen. Sie ermitteln geeignete Strategien, nutzen erforderliche Ressourcen und gestalten Bildungsprozesse so, dass alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten, ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Identität teilnehmen können. Sie bieten allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Beteiligung, Erkundung und Ausdrucksfindung (Performanz).

5. setzen Technologien und unterstützende technologische Hilfsmittel angemessen ein, um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
6. dokumentieren die Bildungs- und Entwicklungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen, um deren Fortschritte und anstehenden Herausforderungen zu reflektieren und zu bewerten. Sie nutzen die Dokumentation und kritische Reflexion, um Angebote zu verbessern und neue Ideen und Ansätze in Betracht zu ziehen.
7. verwenden geeignete und effektive Kommunikationsmethoden und -strategien, um (datenschutzkonform) Informationen über die Entwicklung und das Lernen der Kinder und Jugendlichen an die Familien weiterzugeben.
8. gestalten Angebote des Tagesprogramms so, dass ausreichend Zeit für ungestörte Erprobungszeiten der Kinder- und Jugendlichen zur Verfügung steht.
9. arbeiten mit Familien und anderen Fachkräften partnerschaftlich und kollegial zusammen, um aufeinander bezogene Lern- und Entwicklungserfahrungen (Bildungsprozesse) zu planen und umzusetzen.

Platz für Notizen

Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung

A. Grundsatz

Die Studierenden schaffen und pflegen bewusst Umgebungen, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen partizipativ fördern und zu einem verbindlichen Gefühl der Zugehörigkeit und zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen. Sie sorgen dafür, dass die Umgebung für alle Kinder, Jugendlichen und Familien sicher und barrierefrei zugänglich ist. Sie sorgen auch dafür, dass die Umgebung die Werte und die Vielfalt der Gemeinschaft widerspiegelt.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. verfügen über Kenntnisse zu Forschungsergebnissen und Theorien im Zusammenhang mit der Gestaltung und Konstruktion von Lern- und Bildungsumgebungen im Innen- und Außenbereich. Sie nutzen diese Kenntnisse für die Gestaltung von Bildungsprozessen.
2. sind mit einer Vielzahl von Strategien zur (partizipativen) Förderung und Unterstützung des Wohlbefindens und der Sicherheit von Kindern in der Lernumgebung vertraut – diesbezüglich auch hinsichtlich Ernährung sowie körperlicher, geistiger und emotionaler Gesundheit.
3. verfügen über Kenntnisse zu einer Vielzahl von Methoden zur Überwachung und Bewertung der Qualität von Lernumgebungen.
4. kennen und verstehen die Gesetze zu Sicherheit, Gesundheit und Barrierefreiheit.

C. Praxis

Die Studierenden

5. arbeiten wertschätzend, partnerschaftlich und kollegial mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Kolleg:innen zusammen, um eine sichere, gesunde und einladende Umgebung zu schaffen, die das Zugehörigkeitsgefühl, das Teilhabeempfinden, das Wohlbefinden und die Inklusion fördert.
6. ergreifen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Umgebung den Sicherheits-, Gesundheits- und Barrierefreiheitsvorschriften entspricht. Sie beobachten und überwachen die Lern- und Bildungsumgebung und übernehmen Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche keinen schädlichen oder unsicheren Situationen ausgesetzt sind.
7. beschaffen sich alle verfügbaren Informationen über relevante Erkrankungen, besondere Bedürfnisse, Beeinträchtigungen, Allergien, Medikamentenanforderungen und Notfallkontaktdaten der Kinder und Jugendlichen und machen sich mit diesen vertraut. Diese Informationen werden eingeholt, sobald ein Kind oder Jugendlicher unter die fachliche Aufsicht der Einrichtung (in den Zuständigkeitsbereich) kommt oder sobald sie verfügbar sind.
8. greifen auf die erforderlichen Ressourcen zu und gestalten die Umgebung so, dass die Sicherheit und Inklusion aller Kinder und Jugendlichen in der Umgebung gewährleistet ist. Sie

- arbeiten interdisziplinär mit Kolleg:innen zusammen, um bspw. Frühförderungsstrategien in das Programm, die Angebote und die Umgebung zu integrieren.
9. sorgen für eine sichere und angemessene Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter, ihrer Entwicklung und individuellen Bedarfe.
 10. gestalten oder modifizieren die Bildungsumgebungen (Innen- und Außenbereich) und virtuellen Erfahrungsräume, um die Selbstregulierung, Autonomie, angemessene Risikobereitschaft, sinnvolle Erkundungen und positive Interaktionen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
 11. fördern die Nutzung digitaler Angebote und virtueller Sozialräume altersadäquat, leiten hinsichtlich effektiver Gefahrenprävention an und reagieren prompt auf Risikoverhalten, Gefahrensituationen und deviantem Verhalten.
 12. fördern die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen durch die Unterstützung einer guten Ernährung, körperlichen Aktivität und die Bereitstellung täglicher Gelegenheiten, mit der Natur und Außenwelt in Kontakt zu treten und im Freien zu interagieren (Insbesondere bei älteren Kindern und bei Jugendlichen: Gestaltung von Offline-Zeiten.)
 13. berücksichtigen, wie sich Bildungs- und Freizeitgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen fördern lassen, indem tägliche Routinen, Rituale und Übergänge wie Mahlzeiten und Snacks, Körperpflege, Schlaf- oder Ruhezeiten berücksichtigt werden. Sie setzen Strategien um, um ausreichend Zeit für sichere und unterstützende Übergänge zu gewährleisten und gleichzeitig jederzeit die Aufsicht aufrechtzuerhalten.
 14. verwenden aktuelle evidenzbasierte Methoden, um die Qualität der Bildungsumgebung zu überwachen, zu bewerten und zu verbessern.

Platz für Notizen

Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz

A. Grundsatz

Die Studierenden sind professionell in ihren Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen, Familien, Kolleginnen und Kollegen, sowie in den Sozialraumbezügen und Netzwerken, in denen sie tätig sind. Sie sind reflektierte, zielgerichtete und lösungsorientierte Fachkräfte, die sich kontinuierlich beruflich weiterbilden und ihre professionelle Haltung bewahren. Als angehende Erzieherinnen und Erzieher arbeiten sie schon während der Ausbildung konstruktiv mit anderen Fachkräften (multiprofessionell) zusammen, um eine hochwertige Bildungsprozesse von Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Gleichsam werden sie zunehmend sicher in der Gestaltung von Elternarbeit. Die Studierende werden durch die Mentorinnen und Mentoren der Einrichtungen an (zukünftige) Führungs- und Leitungsaufgaben herangeführt. Leitung und Administration sind Teil der Reflexion im Ausbildungsverlauf.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. sind mit den aktuellen Gesetzen, Richtlinien und Verfahren (z.B. Kinder- und Gewaltschutzkonzepten) vertraut, die für ihre berufliche Praxis und die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen relevant sind.
2. sind über aktuelle Forschungsergebnisse, evidenzbasierte Praktiken und Trends im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe oder Schulsozialarbeit informiert.
3. verstehen den Wert reflektierter Praxis und Führungskräfteentwicklung und wissen, wie kontinuierliche berufliche Weiterbildung ihr berufliches und persönliches Wachstum unterstützt und zur Verbesserung der Qualität der Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche, Familien und das Gemeinwesen beiträgt.
4. sind mit den verschiedenen Konzepten, Dienstleistungen und Ressourcen ihres und anderer Praxisfelder vertraut, die für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevant sind. Sie verstehen die Rollen der verschiedenen Interessengruppen bei der Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen.
5. verstehen den Zweck und das Mandat relevanter Berufsverbände.
6. verstehen ihre gesetzlichen Verpflichtungen und gemäß dem obigen Ethik-Kodex und dieser Praxisstandards zu handeln. Sie verstehen, dass sie in davon abweichenden Situation, sofort ihre Praxismentorin oder ihren Praxismentor informieren und zu rate ziehen müssen.
7. verstehen, dass sie den Richtlinien und Verfahren ihres Arbeitgebers verpflichtet sind, diese einzuhalten, sofern sie nicht gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen.

C. Praxis

Die Studierenden

1. überprüfen und bewerten aktuelle Forschungsergebnisse (aus dem Unterricht der Fachschule) und übertragen dieses Wissen in eine evidenzbasierte Praxis. Sie beteiligen sich an kritischer Reflexion und gemeinsamer Praxisforschung und zeigen ihr Engagement für kontinuierliches Lernen, indem sie an Programmen und Angeboten zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen.
- 2.vermitteln Betreuten, relevanten Angehörigen und Kolleg:innen transparent die Grundlagen und Beweggründe ihrer Handlungsansätze und Entscheidungsprozesse.
- 3.arbeiten mit Kolleg:innen, kommunalen Partnern und Fachkräften anderer Berufsgruppen kollegial zusammen, um Zugang zu Ressourcen und interdisziplinärem Fachwissen zu erhalten. Sie fördern Partnerschaften in der Kommune zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien.
- 4.vermitteln professionelle Werte, Überzeugungen und Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und Kollegen:innen. Sie sind sich bewusst, dass ihr Verhalten jederzeit auf sie als Fachkraft und auf ihren Berufsstand zurückfällt – negativ und insbesondere auch positiv.
- 5.setzen sich für die Interessen von Kindern, Jugendlichen, Familien, Fachkräften und ihr Praxisfeld ein.
- 6.unterstützen die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, darunter auch mit anderen Studierende, Auszubildenden oder Quereinsteiger:innen.
- 7.engagieren sich in Ihrer beruflichen Community durch Aktivitäten wie die Teilnahme an Forschungsprojekten, die Arbeit in Verbänden, Ausschüssen oder beruflichen Netzwerken.
- 8.geben den Betreuten respektvolle und faire Anleitung und Orientierung und sind dabei Vorbilder. Sie sorgen für ein Maß an Aufsicht, das entsprechend des Arbeitsfeldes und des institutionellen wie auch individuellen Auftrags angemessen ist.
- 9.schaffen für sich Möglichkeiten, formelle oder informelle Führungsrollen zu übernehmen und reflektieren diese Erfahrungen mit ihren Praxismentor:innen.
- 10.melden ihren Praxismentor:innen offensichtliches berufliches Fehlverhalten anderer Kolleginnen und Kollegen, sofern das beobachtete Verhalten ein Risiko für die Gesundheit oder das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen darstellen könnten. Im Zweifelsfall wird eine (anonymisierte) Schilderung vorgenommen und gemeinsam hinsichtlich notwendiger Schritte reflektiert.
- 11.machen bei Einrichtungs- oder Praxisfeldwechseln die Dringlichkeit einer guten Einarbeitung und Onboarding-Prozesse deutlich und fordern ggf. geeignete Schulungen oder Weiterbildungen ein.

Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte

A. Grundsatz

Die Studierenden nehmen aufgrund ihrer beruflichen Rolle und Verantwortung eine Vertrauens- und Verantwortungsposition gegenüber den Kindern und Jugendlichen ein, die ihrer beruflichen Aufsicht unterstehen. Sie verstehen wie wichtig es ist, professionelle Grenzen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und Kolleg:innen einzuhalten. Sie sind sich doppelter Beziehungen bewusst, erkennen und melden Interessenkonflikte, sobald diese auftreten, und ergreifen Maßnahmen, um Schaden von den Betreuten abzuwenden.

B. Kompetenzen

Professionelle Grenzen

Die Studierenden

1. verstehen, dass sie für die Einhaltung und Wahrung professioneller Grenzen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und Kolleg:innen verantwortlich sind.
2. verstehen, dass eine Vermischung der Grenzen zwischen beruflichen und persönlichen Beziehungen ihr berufliches Urteilsvermögen beeinflussen kann und unprofessionell ist.
3. verstehen das inhärente Machtverhältnis in Beziehungen zwischen Fachkräften und Betreuten und wissen, dass Kinder, Jugendliche und Familien vor potenziellem Missbrauch der Machtposition im Betreuungskontext geschützt werden müssen.
4. verstehen, dass Grenzverletzungen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien oder Kolleg:innen jegliche Gewaltformen (Vernachlässigung [> Kinder/Jugendliche], körperliche, psychisch-emotionale, sexuelle oder virtuelle Gewalt) umfassen und strafrechtlich relevant sein können.

Doppelte Beziehungen

Die Studierenden

1. verstehen, dass doppelte Beziehungen immer dann auftreten, wenn sie neben ihrer beruflichen Beziehung weitere Beziehungen – z.B. private – zu dem betreuten Kind, Jugendlichen oder der Familie pflegen. Das führt zu Rollenkonfusionen.
2. verstehen, dass diese anderen Beziehungen vor, während oder nach der beruflichen Beziehung auftreten können.
3. verstehen, dass doppelte Beziehungen unter anderem zu Verstößen gegen berufliche Vorgaben oder zu Interessenkonflikten führen können.

Interessenkonflikte

Die Studierenden

1. verstehen, was einen Interessenkonflikt ausmacht und wie er zustande kommt. Interessenkonflikte zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie die Ziele und Implikationen des

professionellen Handelns innerhalb des jeweiligen Betreuungssettings in Frage stellen oder gefährden.

2. verstehen, dass Interessenkonflikte oftmals für Intransparenz sorgen und zu Missverständnissen führen und damit entwicklungshemmend wirken.

C. Praxis

Berufliche Grenzen

Die Studierenden

1. setzen klare und angemessene Grenzen in beruflichen Beziehungen zu betreuten Kindern, Jugendlichen, deren Familien und ggf. Kolleg:innen und halten Sie diese ein.
2. nutzen ihre berufliche Position nicht aus, um Betreute, deren Angehörige oder auch ihnen unterstellte Kolleg:innen zu nötigen, unangemessen zu beeinflussen, zu belästigen, zu missbrauchen oder auszubeuten.
3. stellen sicher, dass Informationen aus dem beruflichen Kontext datenschutzkonform und nicht zum Nachteil der Betreuten oder zum eigenen Vorteil genutzt werden.
4. stellen Sie sicher, dass die Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen Familien und Kolleg:innen professionell ist und dass die Nutzung von digitalen Tools und sozialen Medien mit den professionellen Grenzen vereinbar ist und diese nicht verletzt.

Doppelte Beziehungen

Die Studierenden

1. bewerten, inwieweit eine doppelte Beziehung das berufliche Urteilsvermögen beeinträchtigen oder zu einer Gefährdung des Betreuungskontextes führen könnte.
2. erkennen Arten von doppelten Beziehungen im Praxisfeld und reflektieren Maßnahmen, die zur Beseitigung der damit verbundenen Risiken ergriffen wurden oder zu ergreifen sind.
3. vermeiden doppelte Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Familien, die das berufliche Urteilsvermögen beeinträchtigen oder zu einer Gefährdung des Betreuungskontextes führen könnten.

Interessenkonflikte

Die Studierenden

1. identifizieren und bewerten potenzielle Interessenkonflikte in der Einrichtung bzw. im Praxisfeld.
2. erkennen die Art des Interessenkonflikts und reflektieren ihn mit der/dem Mentor:in.
3. ergreifen geeignete Maßnahmen, um den Interessenkonflikt transparent zu lösen und dokumentieren die Schritte, die zur Bewältigung der damit verbundenen Risiken ergriffen wurden.
4. vermeiden Interessenkonflikte mit Betreuten (und ggf. Kolleg:innen), die ihr professionelles Urteilsvermögen beeinträchtigen und/oder zu einer Gefährdung der entwicklungsförderlichen Betreuung führen könnten.

Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht

A. Grundsatz

Die Studierenden respektieren die Vertraulichkeit von Informationen über betreute Kinder, Jugendliche und Familien und halten alle Gesetze zum Datenschutz und zur Weitergabe von Informationen ein. Sie geben solche Informationen nur dann weiter, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben (z.B. BKiSchG, KKG) oder erlaubt ist oder wenn die erforderliche Zustimmung zur Weitergabe der Informationen eingeholt wurde. Dazu bedarf es immer der vorherigen Erlaubnis der Einrichtungsleitung. Die Studierenden sind sich bewusst, dass sie aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Rolle in einer verantwortungsvollen Position sind, um mögliche Anzeichen von Gewaltformen im sozialen Umfeld der Betreuten zu erkennen. Sie sind sich bewusst, dass sie eine besondere Pflicht haben, Verdachtsmomente zu reflektieren und zu melden.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. sind mit den geltenden Datenschutzgesetzen und Verpflichtungen in Bezug auf verschiedene Arten von persönlichen, institutionellen und anderen vertraulichen Informationen vertraut.
2. verfügen über Kenntnisse im Umgang mit Informationen, einschließlich – aber nicht beschränkt auf die Art und Weise – wie Informationen gesammelt, verwendet, weitergegeben, aufbewahrt und entsorgt werden.
3. verstehen, dass Betreute und Familien ggf. Zugang zu den Informationen über sich oder ihr Kind erhalten oder deren Berichtigung verlangen können.
4. sind im Kontext von Kinder-, Jugend- und Gewaltschutz mit den relevanten Verfahrensabläufen innerhalb ihrer Institution und ihres beruflichen Netzwerkes vertraut und können dabei zwischen Maßgaben des Datenschutzes und notwendigen Schritten zur Wahrung des Kindeswohls unterscheiden.

C. Praxis

Vertraulichkeit

Die Studierenden

1. halten alle geltenden Datenschutzgesetze ein. Sie holen die Zustimmung zur Erhebung, Verwendung oder Weitergabe von Informationen über Kinder, Jugendliche oder Familien ein, sofern dies nicht anderweitig gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben ist.
2. informieren Betreute frühzeitig über die Grenzen der Vertraulichkeit von Informationen, einschließlich der Weitergabe relevanter Informationen an Kolleg:innen und andere Fachkräfte im Netzwerk.
3. holen die Zustimmung der Betreuten ein oder stellen sicher, dass deren Zustimmung vor-

liegt, bevor elektronische Aufzeichnungen, Fotos, Audio- oder Videoaufnahmen gemacht oder Dritten die Beobachtung von Aktivitäten der Betreuten gestattet wird.

4. holen auch die Zustimmung ein, bevor sie Bilder oder Informationen über Betreute in gedruckter oder elektronischer Form verwenden, einschließlich – aber nicht beschränkt – auf soziale Medien.

Weitergabe von Informationen über Kinder, Jugendliche und Familien

Die Studierenden

1. holen die Zustimmung der Betreuten und ggf. deren gesetzlichen Vertreter ein, bevor sie Informationen weitergeben. Es sei denn, die Weitergabe ohne Zustimmung ist gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben.
2. ermöglichen den Betreuten oder deren gesetzlichen Vertretern auf Anfrage den Zugang zu geführten Unterlagen der Einrichtung oder zu relevanten Teilen dieser Unterlagen. Es sei denn, es gibt einen triftigen Grund, dies zu verweigern. Während der Ausbildung (und auch danach) geben Studierende Informationen in diesem Zusammenhang niemals ohne Erlaubnis der Einrichtung bzw. Einrichtungsleitung heraus.
3. Wenn die Weitergabe von Informationen gesetzlich oder durch gerichtliche Anordnung vorgeschrieben oder erlaubt ist, geben die Studierenden bzw. ihre Mentor:innen (oder die Einrichtungsleitung) nicht mehr Informationen preis, als erforderlich oder erlaubt ist.

Meldepflicht

Die Studierenden

1. halten sich hinsichtlich ihrer Pflicht, Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zu melden, an das Bundeskinderschutzgesetz und einschlägige Rechtsvorschriften sowie an institutionelle Verfahrensabläufe.
2. verpflichten sich, im Zweifelsfall Fachberatung (z.B. nach 8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen.

Platz für Notizen

Erweiterte Auflage, April 2026

© 2026 CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover
Gabelsbergerstr. 16, 30163 Hannover

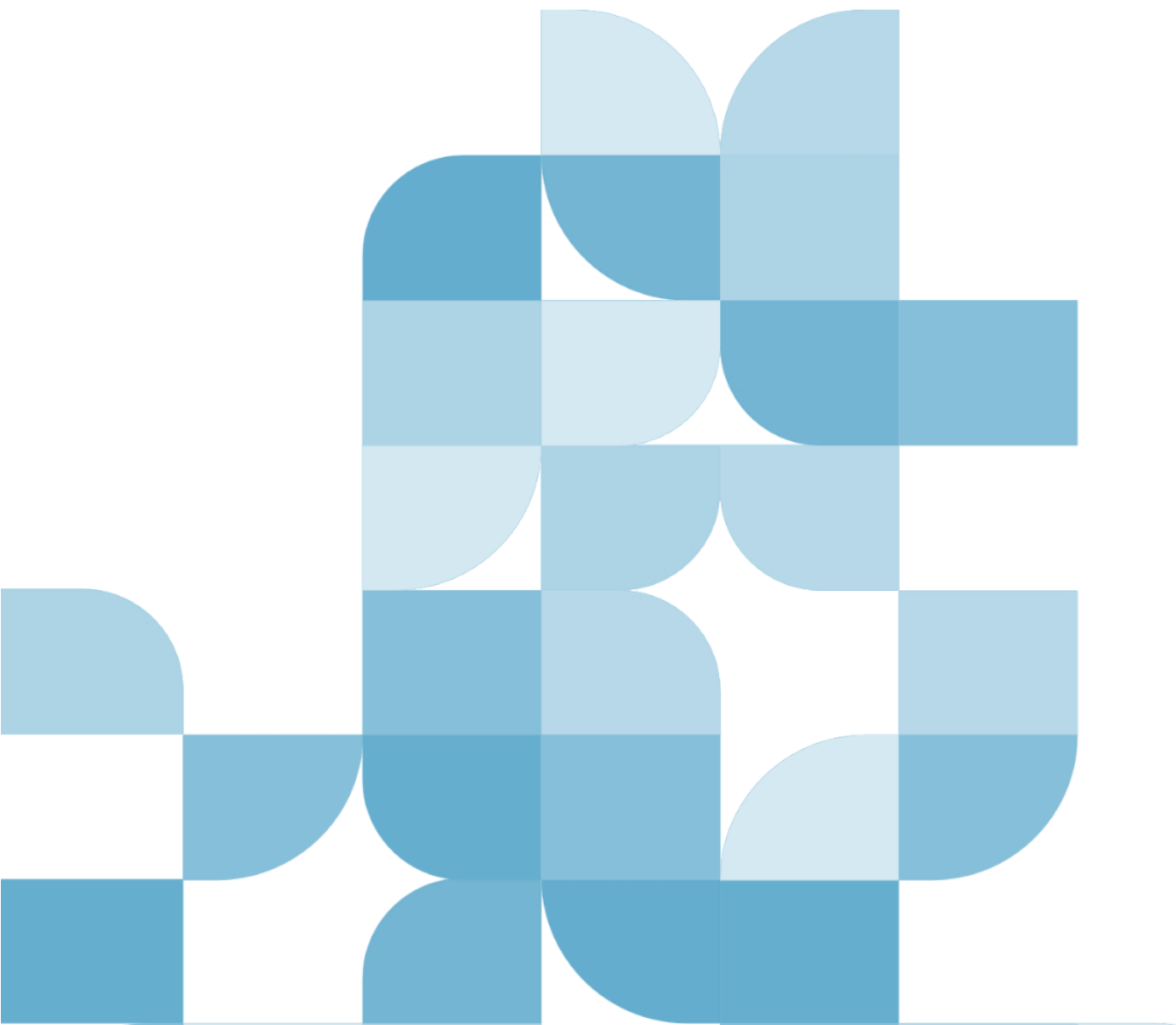
Alle Rechte vorbehalten.



CJD PRAXIS PORTFOLIO

Aufgabe: A2

Reflexionsbögen zu den Qualitätsstandards



ANLAGE ZU A2

PRAXISPORTFOLIO: REFLEXIONSBÖGEN ZU DEN BERUFSSTANDARDS (I–VI)

Die vorliegenden Reflexionsbögen sind Bestandteil des Praxisportfolios und dienen der systematischen Entwicklung, Dokumentation und Reflexion professioneller Handlungskompetenz im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. Sie beziehen sich unmittelbar auf den Ethik-Kodex sowie die Berufs- und Handlungsstandards, die als verbindlicher fachlicher und normativer Bezugsrahmen für professionelles pädagogisches Handeln dienen.

Der Ethik-Kodex formuliert grundlegende Werte und Haltungen wie Fürsorge, Respekt, Verantwortung und Integrität, die das professionelle Handeln leiten. Die Berufsstandards konkretisieren diese Grundhaltungen, indem sie zentrale Anforderungen an Wissen, methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit und professionelle Haltung in unterschiedlichen Kompetenzbereichen beschreiben. Beide Elemente sind eng miteinander verknüpft und bilden die Grundlage für verantwortungsvolle Entscheidungen im pädagogischen Alltag sowie für die Sicherung und Weiterentwicklung professioneller Qualität.

Voraussetzung für die Arbeit mit den Reflexionsbögen ist die sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Ethik-Kodex sowie den zugehörigen Berufs- und Handlungsstandards.

Die Studierenden sind aufgefordert, diese Dokumente vollständig zu lesen und sich mit deren Inhalten aktiv auseinanderzusetzen. Erst auf dieser Grundlage kann eine fundierte und realistische Einschätzung des eigenen Kompetenzstandes erfolgen.

Zielsetzung der Reflexionsarbeit

Die Arbeit mit den Reflexionsbögen verfolgt das Ziel, Studierende in ihrer Entwicklung zu einer reflektierten, verantwortungsbewussten und professionell handelnden Fachkraft zu unterstützen. Dabei geht es nicht um eine punktuelle Bewertung, sondern um einen kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess.

Die Reflexionsbögen leisten einen Beitrag dazu, das eigene professionelle Selbstverständnis zu entwickeln, pädagogisches Handeln bewusst zu gestalten und zu begründen, die Qualität der eigenen Arbeit systematisch weiterzuentwickeln sowie Verantwortung im Sinne des Kindeswohls und der fachlichen Standards zu übernehmen.

Damit sind sie zugleich ein Instrument der Selbstreflexion, der Professionalisierung und der Qualitätssicherung im Rahmen der praktischen Ausbildung.

Vorgehensweise und Nutzung der Reflexionsbögen

Die Reflexionsbögen dienen der regelmäßigen, strukturierten Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzentwicklung in Bezug auf die einzelnen Standards. Sie werden im Verlauf der Ausbildung mehrfach eingesetzt (in der Regel einmal pro Semester) und ermöglichen so eine kontinuierliche Dokumentation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Schritten:

- Zunächst nehmen die Studierenden eine Selbsteinschätzung anhand der fünfstufigen Skala vor. Diese Skala beschreibt Entwicklungsstufen professioneller Kompetenz von einem grundlegenden bis zu einem hohen, reflektierten Niveau. Die Einschätzung erfolgt nicht punktuell, sondern auf Grundlage konkreter Erfahrungen aus der Praxis.
- Anschließend begründen die Studierenden ihre Einschätzung im Reflexionsteil. Dabei sollen konkrete Situationen, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag herangezogen werden. Ziel ist es, das eigene Handeln nicht nur zu bewerten, sondern nachvollziehbar zu reflektieren und fachlich einzuordnen.
- Darauf aufbauend formulieren die Studierenden individuelle Entwicklungsziele, die sich aus der Reflexion ergeben. Diese beziehen sich auf konkrete nächste Schritte im eigenen Professionalisierungsprozess.

Beteiligte Akteur:innen und gemeinsame Reflexion

- Die Reflexion erfolgt nicht isoliert, sondern ist als dialogischer Prozess angelegt. Neben den Studierenden sind insbesondere die Praxismentor:innen sowie die Lehrkräfte der Fachschule beteiligt.
- Die Selbsteinschätzung wird gemeinsam mit der/dem Mentor:in besprochen, reflektiert und ggf. ergänzt. Ziel dieses Austauschs ist es, unterschiedliche Perspektiven auf das pädagogische Handeln zusammenzuführen und die Reflexion zu vertiefen. Die Mentor:innen bringen dabei ihre fachliche Erfahrung und ihre Beobachtungen aus der Praxis ein.
- Die Lehrkräfte der Fachschule nehmen eine übergeordnete Rolle ein, indem sie die Reflexionsprozesse begleiten, die Ergebnisse einordnen und die Verbindung zwischen Theorie und Praxis unterstützen.

STANDARD I: FÜRSORGLICHE UND AUFMERKSAME BEZIEHUNGEN

Name der/des Studierenden:	
----------------------------	--

Datum der Einschätzung:	
-------------------------	--

Name der Mentor:in:		Kürzel Mentor:in:	
---------------------	--	-------------------	--

Name der Einrichtung:	
-----------------------	--

Name des Trägers der Einrichtung:	
-----------------------------------	--

Semester der Einschätzung:					
2	3	4	5	6	

Einschätzung [1-5] von 5 Einschätzungen während der Ausbildung:					
1	2	3	4	5	

Level der vorherigen Einschätzung:					
1	2	3	4	5	

Neue Einschätzung: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen (Standard I)		
Level	Beschreibung	
1	<i>Ich habe große Schwierigkeiten, Beziehungsangebote zu machen und tragfähige Beziehungen aufzubauen. Bedürfnisse nehme ich nur eingeschränkt wahr und reagiere oft unsicher oder wenig einfühlsam. Mein Verhalten reflektiere ich in Bezug auf Beziehungsgestaltung kaum - Selbstreflektion fällt mir schwer.</i>	
2	<i>Ich bemühe mich um zugewandte und respektvolle Beziehungen und erkenne Bedürfnisse teilweise. In meinem Handeln bin ich jedoch noch unsicher, reagiere ambivalent und nicht immer angemessen. Mein Verhalten reflektiere ich ansatzweise.</i>	
3	<i>Ich gestalte Beziehungen überwiegend bewusst, respektvoll und unterstützend. Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien nehme ich wahr und reagiere in vielen Situationen angemessen. Mein Handeln reflektiere ich regelmäßig. Ich bin mir meiner Rolle bewusst.</i>	
4	<i>Ich baue aktiv stabile, wertschätzende Beziehungen auf und reagiere sensibel und differenziert auf unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse. Meine Beziehungsangebote basieren auf theoretischem Wissen und methodischen Kompetenzen. Mein Handeln reflektiere ich kontinuierlich und entwickle es gezielt weiter.</i>	
5	<i>Ich gestalte Beziehungen durchgängig professionell, feinfühlig und reflektiert, auch in herausfordernden Situationen. Ich unterstütze gezielt Entwicklungsprozesse und handle konsequent am Kindeswohl orientiert. Meine Beziehungsangebote sind durchdacht und konsequent, lebensweltorientiert, systemisch und lösungsorientiert. Ich wirke auf das Team-Klima positiv und nutze fachliche Netzwerke.</i>	

Reflexion der Einschätzung



Nenne Gründe für deine Einschätzung. Beziehe dabei Praxissituationen mit ein:

--	--

Reflexion der Einschätzung



Nenne 3 Dinge, die Du weiterentwickeln möchtest:

1.	
2.	
3.	

Die Reflexion über die Einschätzung ist gemeinsam mit der/dem Mentor:in erfolgt:

Datum

Unterschrift Studierende

Unterschrift Mentor:in

Gesichtet durch Lehrkraft:

Datum

Unterschrift Lehrkraft

STANDARD II: CURRICULUM UND PÄDAGOGIK

Name der/des Studierenden:	
----------------------------	--

Datum der Einschätzung:	
-------------------------	--

Name der Mentor:in:		Kürzel Mentor:in:	
---------------------	--	-------------------	--

Name der Einrichtung:	
-----------------------	--

Name des Trägers der Einrichtung:	
-----------------------------------	--

Semester der Einschätzung:					
2	3	4	5	6	

Einschätzung [1-5] von 5 Einschätzungen während der Ausbildung:					
1	2	3	4	5	

Level der vorherigen Einschätzung:					
1	2	3	4	5	

Neue Einschätzung: Curriculum und Pädagogik (Standard II)		
Level	Beschreibung	
1	<i>Ich habe Schwierigkeiten, Bildungsprozesse oder Angebote zu planen und zu begründen. Beobachtungen sind unsystematisch, mein Handeln ist „aus dem Bauch heraus“ und wenig reflektiert.</i>	
2	<i>Ich beginne, Bildungsangebote zu planen und orientiere mich teilweise an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Beobachtungen fließen vereinzelt in mein Handeln ein, jedoch noch nicht systematisch. Mein pädagogisches Handeln reflektiere ich ansatzweise.</i>	
3	<i>Ich plane und gestalte Bildungsprozesse strukturiert und beziehe Beobachtungen sowie erste fachliche Kenntnisse ein. Ich nehme Kinder und Jugendliche als aktive Lernende wahr und berücksichtige ihre Interessen zunehmend. Mein Handeln reflektiere ich regelmäßig und kann es teilweise begründen.</i>	
4	<i>Ich entwickle differenzierte und partizipative Bildungsangebote, initiiere Bildungsprozesse und nutze Reflexion gezielt zur Weiterentwicklung. Ich nutze verschiedene Methoden gezielt und passe Angebote an individuelle Bedarfe an. Beobachtung und Dokumentation werden auch selbstreflexiv eingesetzt.</i>	
5	<i>Ich plane, gestalte und reflektiere Bildungsprozesse auf hohem fachlichen Niveau (inklusive, partizipativ) und integriere theoretisches Wissen sicher in die Praxis. Ich entwickle inklusive und individuelle Lernangebote und nutze Dokumentation gezielt zur Qualitätsentwicklung. Dabei unterstütze ich auch andere fachlich. Gelingende Kommunikation mit Familien und Fachkräften bildet den Rahmen.</i>	

Reflexion der Einschätzung



Nenne Gründe für deine Einschätzung. Beziehe dabei Praxissituationen mit ein:

--	--

Reflexion der Einschätzung



Nenne 3 Dinge, die Du weiterentwickeln möchtest:

1.	
2.	
3.	

Die Reflexion über die Einschätzung ist gemeinsam mit der/dem Mentor:in erfolgt:

Datum

Unterschrift Studierende

Unterschrift Mentor:in

Gesichtet durch Lehrkraft:

Datum

Unterschrift Lehrkraft

STANDARD III: SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

Name der/des Studierenden:	
----------------------------	--

Datum der Einschätzung:	
-------------------------	--

Name der Mentor:in:		Kürzel Mentor:in:	
---------------------	--	-------------------	--

Name der Einrichtung:	
-----------------------	--

Name des Trägers der Einrichtung:	
-----------------------------------	--

Semester der Einschätzung:					
2	3	4	5	6	

Einschätzung [1-5] von 5 Einschätzungen während der Ausbildung:					
1	2	3	4	5	

Level der vorherigen Einschätzung:					
1	2	3	4	5	

Neue Einschätzung: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden (Standard III)		
Level	Beschreibung	
1	<i>Ich bin unsicher im Umgang mit Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit und erkenne Risiken nur eingeschränkt oder ziemlich spät. Bei der Gestaltung eines sicheren Rahmens verlasse ich mich auf andere. Mein Verhalten reflektiere ich in diesem Bereich kaum.</i>	
2	<i>Ich kenne grundlegende Anforderungen an eine sichere und gesundheitsförderliche Umgebung, wende sie aber noch unsicher an. Wenn mir etwas auffällt, bin ich unsicher, es zu verändern oder es anzusprechen. Mein Handeln reflektiere ich ansatzweise.</i>	
3	<i>Ich setze Anforderungen an Sicherheit und Wohlbefinden zuverlässig und selbständig um. Gefährdungs- oder Gesundheitsrisiken im Betreuungsalltag sind mir bewusst und werden in der Angebotsplanung berücksichtigt und vermieden. Mein Verhalten reflektiere ich regelmäßig.</i>	
4	<i>Ich gestalte aktiv sichere und gesundheitsförderliche Umgebungen, handle präventiv und lasse meine Erfahrungen in zukünftige Planungen einfließen. Das Wohlbefinden im Arbeitsfeld ist mir allgemein wichtig. Mein Verhalten reflektiere ich regelmäßig.</i>	
5	<i>Ich handle hochprofessionell und entwickle sichere, inklusive und gesundheitsförderliche Umgebungen qualitativ weiter. Meine Aktivitäten sind stets auf das Wohlbefinden und ein gesundes und sicheres Aufwachsen der Betreuten ausgerichtet. Dabei unterstütze ich auch andere in diesem Bereich.</i>	

Reflexion der Einschätzung 	
<i>Nenne Gründe für deine Einschätzung. Beziehe dabei Praxissituationen mit ein:</i>	

Reflexion der Einschätzung 	
<i>Nenne 3 Dinge, die Du weiterentwickeln möchtest:</i>	
1.	
2.	
3.	

Die Reflexion über die Einschätzung ist gemeinsam mit der/dem Mentor:in erfolgt:

Datum

Unterschrift Studierende

Unterschrift Mentor:in

Gesichtet durch Lehrkraft:

Datum

Unterschrift Lehrkraft

STANDARD IV: PROFESSIONALITÄT UND FÜHRUNGSKOMPETENZ

Name der/des Studierenden:	
----------------------------	--

Datum der Einschätzung:	
-------------------------	--

Name der Mentor:in:		Kürzel Mentor:in:	
---------------------	--	-------------------	--

Name der Einrichtung:	
-----------------------	--

Name des Trägers der Einrichtung:	
-----------------------------------	--

Semester der Einschätzung:					
2	3	4	5	6	

Einschätzung [1-5] von 5 Einschätzungen während der Ausbildung:					
1	2	3	4	5	

Level der vorherigen Einschätzung:					
1	2	3	4	5	

Neue Einschätzung: Professionalität und Führungskompetenz (Standard IV)		
Level	Beschreibung	
1	<i>Ich habe noch Schwierigkeiten, meine Rolle als angehende Erzieher:in klar zu verstehen und mein Handeln daran auszurichten. Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen sind mir nur teilweise bekannt und fließen kaum in mein Handeln ein. Mein Verhalten reflektiere ich bislang nur oberflächlich.</i>	
2	<i>Ich beginne, meine professionelle Rolle bewusster wahrzunehmen und mein Handeln daran zu orientieren. Grundlegende fachliche und rechtliche Vorgaben berücksichtige ich zunehmend, bin dabei jedoch noch unsicher. Mein Handeln reflektiere ich ansatzweise, kann es aber noch nicht durchgängig begründen.</i>	
3	<i>Ich handle überwiegend professionell und orientiere mich an fachlichen Standards sowie rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Team arbeite ich kooperativ mit und bringe mich aktiv ein. Mein Handeln reflektiere ich regelmäßig und kann meine Entscheidungen zunehmend fachlich begründen.</i>	
4	<i>Ich gestalte mein professionelles Handeln bewusst, reflektiert und zielgerichtet auf Grundlage fachlicher Erkenntnisse. Ich arbeite aktiv im Team mit, übernehme Verantwortung für Aufgaben und trage zur Weiterentwicklung der Praxis bei. Reflexion nutze ich gezielt, um mein Handeln kontinuierlich zu verbessern.</i>	
5	<i>Ich handle durchgängig professionell, reflektiert und fachlich fundiert und integriere theoretisches Wissen sicher in meine Praxis. Ich übernehme Verantwortung auch in komplexen Situationen und gestalte Zusammenarbeit aktiv mit. Dabei unterstütze ich andere fachlich und zeige Führungskompetenzen.</i>	

Reflexion der Einschätzung 	
<i>Nenne Gründe für deine Einschätzung. Beziehe dabei Praxissituationen mit ein:</i>	

Reflexion der Einschätzung 	
<i>Nenne 3 Dinge, die Du weiterentwickeln möchtest:</i>	
1.	
2.	
3.	

Die Reflexion über die Einschätzung ist gemeinsam mit der/dem Mentor:in erfolgt:

Datum

Unterschrift Studierende

Unterschrift Mentor:in

Gesichtet durch Lehrkraft:

Datum

Unterschrift Lehrkraft

STANDARD V: PROFESSIONELLE GRENZEN, DOPPELTE BEZIEHUNGEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Name der/des Studierenden:					
Datum der Einschätzung:					
Name der Mentor:in:				Kürzel Mentor:in:	
Name der Einrichtung:					
Name des Trägers der Einrichtung:					
Semester der Einschätzung:					
2	3	4	5	6	
Einschätzung [1-5] von 5 Einschätzungen während der Ausbildung:					
1	2	3	4	5	
Level der vorherigen Einschätzung:					
1	2	3	4	5	
Neue Einschätzung: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte (Standard V)					
Level	Beschreibung				
1	<i>Ich habe Schwierigkeiten, professionelle Grenzen in meinem Handeln zu erkennen und einzuhalten. Die Bedeutung meiner Rolle und möglicher Machtverhältnisse ist mir noch nicht ausreichend bewusst. Mein Verhalten reflektiere ich in Bezug auf Grenzsituationen kaum.</i>				
2	<i>Ich beginne, professionelle Grenzen wahrzunehmen und achte zunehmend auf mein Verhalten im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Ich erkenne erste mögliche Grenz- oder Rollenkonflikte, bin jedoch im Umgang damit noch unsicher. Mein Handeln reflektiere ich ansatzweise.</i>				
3	<i>Ich halte professionelle Grenzen im pädagogischen Alltag überwiegend sicher ein und berücksichtige meine Rolle bewusst. Ich erkenne potenzielle doppelte Beziehungen oder Interessenkonflikte und gehe zunehmend reflektiert damit um. Mein Handeln überprüfe ich regelmäßig.</i>				
4	<i>Ich gestalte professionelle Beziehungen bewusst und sicher im Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Ich erkenne komplexe Grenzsituationen sowie Interessenkonflikte frühzeitig und handle verantwortungsvoll. Mein Verhalten reflektiere ich kontinuierlich und leite daraus Konsequenzen für mein Handeln ab.</i>				
5	<i>Ich handle durchgängig professionell und reflektiert im Umgang mit Grenzen und Machtverhältnissen und vermeide Interessenkonflikte. Auch in komplexen Situationen treffe ich sichere und verantwortungsvolle Entscheidungen. Ich bin in der Lage, andere für Grenzfragen zu sensibilisieren und professionelles Handeln aktiv mitzugestalten.</i>				
Reflexion der Einschätzung					

Nenne Gründe für deine Einschätzung. Beziehe dabei Praxissituationen mit ein:

Reflexion der Einschätzung



Nenne 3 Dinge, die Du weiterentwickeln möchtest:

1.

2.

3.

Die Reflexion über die Einschätzung ist gemeinsam mit der/dem Mentor:in erfolgt:

Datum

Unterschrift Studierende

Unterschrift Mentor:in

Gesichtet durch Lehrkraft:

Datum

Unterschrift Lehrkraft

STANDARD VI: VERTRAULICHKEIT, WEITERGABE VON INFORMATIONEN UND MELDEPFLICHT

Name der/des Studierenden:	
----------------------------	--

Datum der Einschätzung:	
-------------------------	--

Name der Mentor:in:		Kürzel Mentor:in:	
---------------------	--	-------------------	--

Name der Einrichtung:	
-----------------------	--

Name des Trägers der Einrichtung:	
-----------------------------------	--

Semester der Einschätzung:					
2	3	4	5	6	

Einschätzung [1-5] von 5 Einschätzungen während der Ausbildung:					
1	2	3	4	5	

Level der vorherigen Einschätzung:					
1	2	3	4	5	

Neue Einschätzung: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht (Standard VI)		
Level	Beschreibung	
1	<i>Ich habe Schwierigkeiten, mit sensiblen Informationen verantwortungsvoll umzugehen und bin mir der Bedeutung von Vertraulichkeit noch nicht ausreichend bewusst. Datenschutz und Schweigepflicht beziehe ich nur eingeschränkt in mein Handeln ein. Mein Verhalten reflektiere ich diesbezüglich kaum.</i>	
2	<i>Ich kenne grundlegende Regeln zu Datenschutz, Schweigepflicht und Informationsweitergabe und versuche, diese einzuhalten. In konkreten Situationen bin ich jedoch noch unsicher, wann und wie Informationen weitergegeben werden dürfen oder müssen. Mein Handeln reflektiere ich ansatzweise.</i>	
3	<i>Ich gehe überwiegend verantwortungsvoll mit sensiblen Informationen um und halte Datenschutz sowie Schweigepflicht ein. Ich kann einschätzen, wann eine Weitergabe von Informationen notwendig ist, etwa im Kontext des Kinderschutzes. Mein Handeln reflektiere ich regelmäßig.</i>	
4	<i>Ich handle sicher und verantwortungsvoll im Umgang mit Vertraulichkeit und Informationsweitergabe und orientiere mich an rechtlichen sowie fachlichen Vorgaben. Ich erkenne Situationen, in denen eine Weitergabe erforderlich ist, und handle entsprechend professionell. Mein Verhalten reflektiere ich kontinuierlich.</i>	
5	<i>Ich handle durchgängig professionell, reflektiert und rechtssicher im Umgang mit sensiblen Informationen. Auch in komplexen Situationen treffe ich fundierte Entscheidungen zur Informationsweitergabe unter Berücksichtigung von Datenschutz und Kinderschutz. Ich unterstütze andere dabei, verantwortungsvoll mit Vertraulichkeit umzugehen.</i>	

Reflexion der Einschätzung	
<i>Nenne Gründe für deine Einschätzung. Beziehe dabei Praxissituationen mit ein:</i>	

Reflexion der Einschätzung	
<i>Nenne 3 Dinge, die Du weiterentwickeln möchtest:</i>	
1.	
2.	
3.	

Die Reflexion über die Einschätzung ist gemeinsam mit der/dem Mentor:in erfolgt:

Datum

Unterschrift Studierende

Unterschrift Mentor:in

Gesichtet durch Lehrkraft:

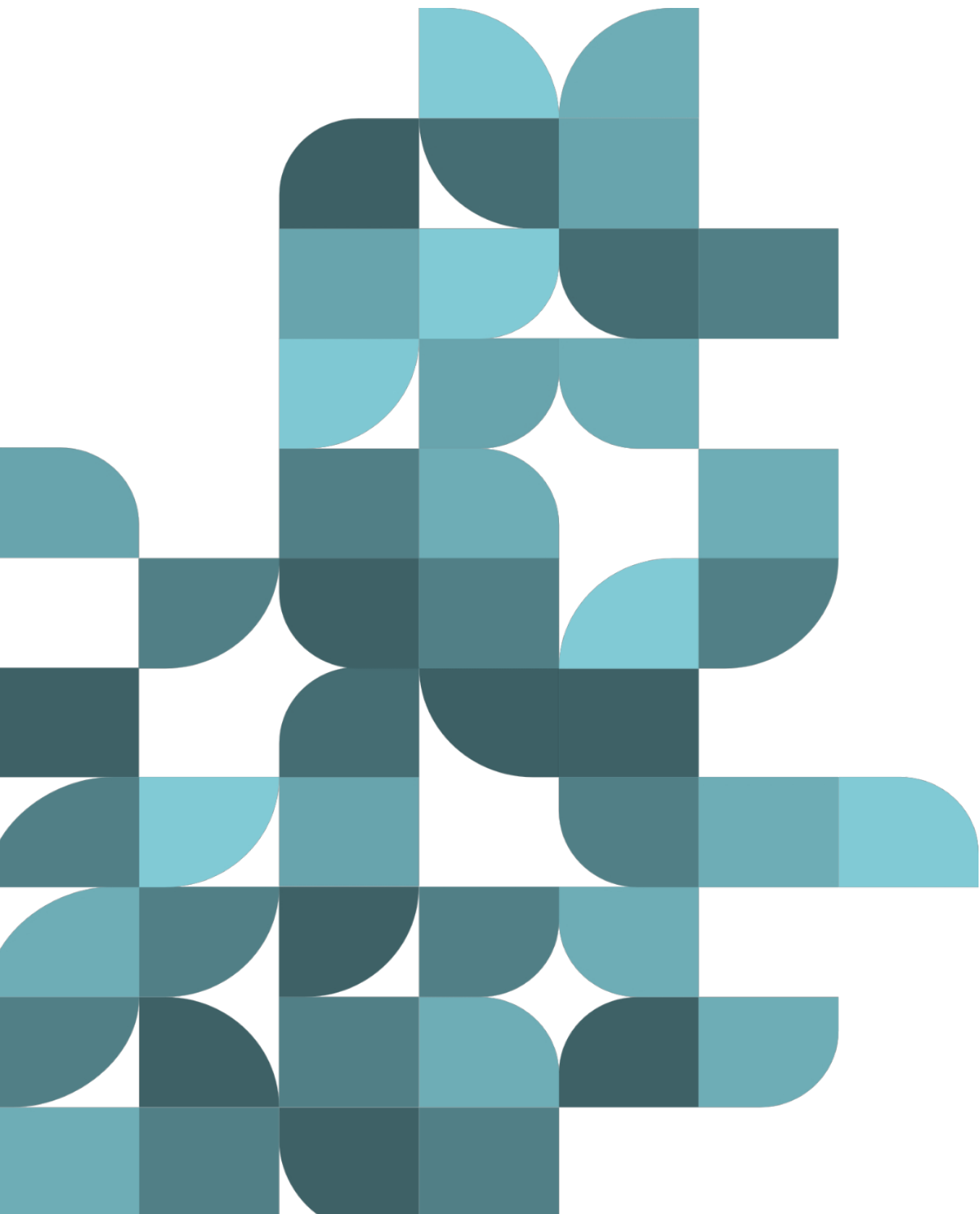
Datum

Unterschrift Lehrkraft

Erweiterte Auflage, April 2026

© 2026 CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover
Gabelsbergerstr. 16, 30163 Hannover

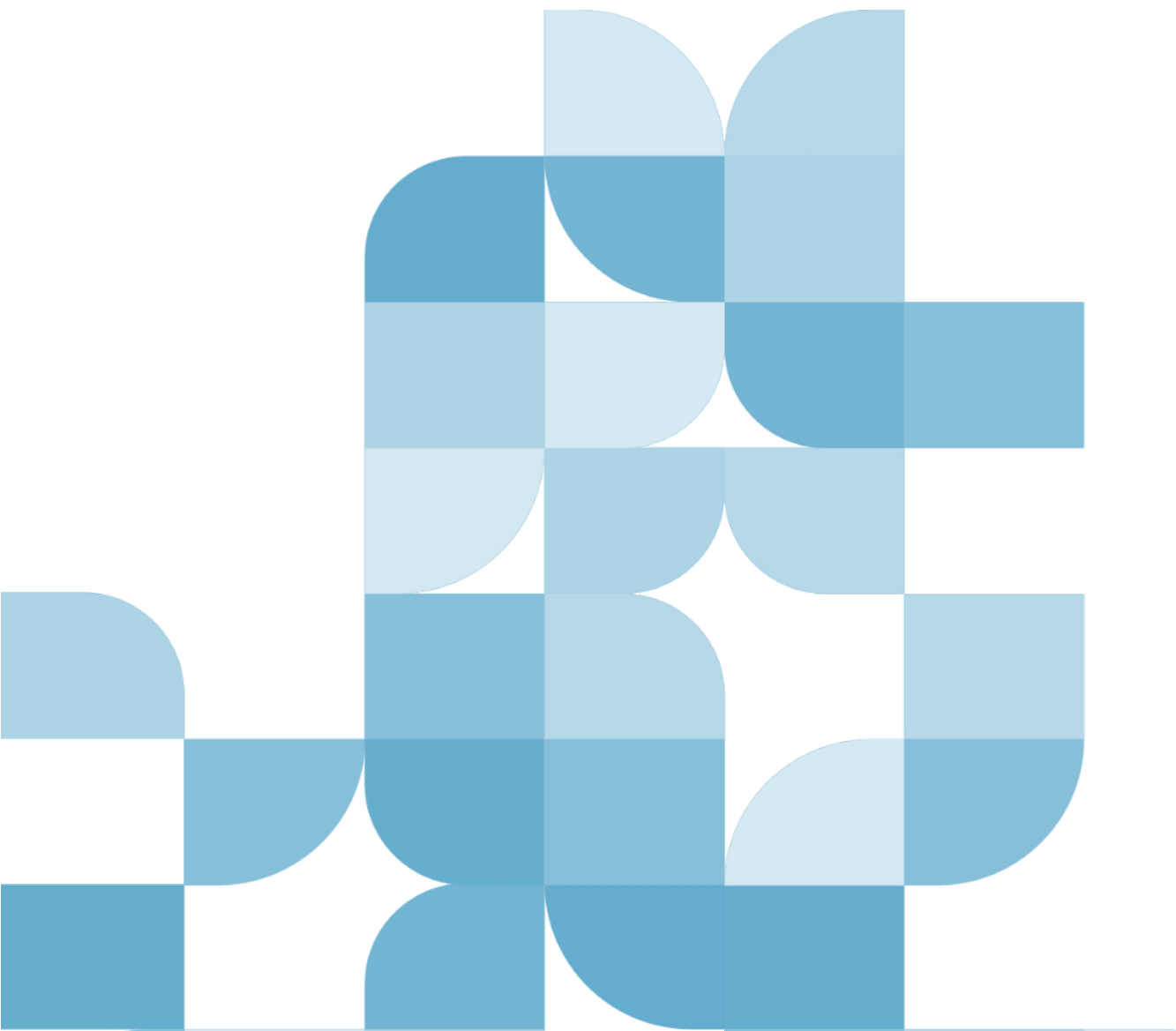
Alle Rechte vorbehalten.



CJD PRAXIS PORTFOLIO

Aufgabe: A3

Situationsanalyse



Praxis-Portfolio A3: Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel

Auszufüllen im Anschluss an eine ausgewählte (ggf. herausfordernde) Praxissituation im **3. oder 4. Semester**.

A3: Situationsanalyse (Einschätzung der Studierenden in Bezug auf eine berufliche Alltagssituation)					
Situationsanalyse		Spalte 1: Wahrnehmung und Beschreibung	Spalte 2: Motive, Gefühle und Begründungen für Handlungen oder Haltungen	Spalte 3: Deutungen und Erklärungen	Spalte 4: Einschätzung zur Lösung der Situation
1	Institutionelle Sicht (Einrichtung)	Feld 1.1 (aus Sicht der Institution beschreiben)	Feld 2.1 (aus Sicht der Institution beschreiben)	Feld 3.1 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Ich und pädagogische Fachkraft)	Feld 4.1 (aus Sicht der Institution beschreiben)
2	Sicht der/des Adressat*in (Hauptperson)	Feld 1.2 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Adressat*in)	Feld 2.2 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Adressat*in)	Feld 3.2 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Ich und pädagogische Fachkraft)	Feld 4.2 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Adressat*in)
3	Sicht weiterer Beteiligter (andere Personen)	Feld 1.3 (In ICH-Form beschreiben > Ich als andere*r Beteiligte*r)	Feld 2.3 (In ICH-Form beschreiben > Ich als andere*r Beteiligte*r)	Feld 3.3 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Ich und pädagogische Fachkraft)	Feld 4.3 (In ICH-Form beschreiben > Ich als andere*r Beteiligte*r)
4	Eigene Sicht (Ich > meine Sicht)	Feld 1.4 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Ich und pädagogische Fachkraft)	Feld 2.4 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Ich und pädagogische Fachkraft)	Feld 3.4 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Ich und pädagogische Fachkraft)	Feld 4.4 (In ICH-Form beschreiben > Ich als Ich und pädagogische Fachkraft)
5	Nach Lösung der Situation: Wer hat wie zur Lösung beigetragen?	- Beitrag der Institution: - Beitrag der Adressat*in (der Hauptperson): - Beitrag weiterer Beteiligter: - Mein Beitrag:			

* Angepasst nach: Spiegel, Hiltrud von (2004): Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit. München.

Name der/des Studierenden: _____ Kurs: _____

Mentor:in: _____ Praxiseinrichtung: _____

Semester der Reflexion: _____ Datum der Reflexion: _____

Portfolio-Aufgabe 3: Arbeitsanleitung zur Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel

Du wählst im 3. oder 4. Semester eine konkrete berufliche Alltagssituation aus deiner Praxis aus. Geeignet sind insbesondere Situationen, die du als herausfordernd, unklar, konflikthaft, belastend oder pädagogisch bedeutsam erlebt hast. Die Situation sollte so gewählt werden, dass mehrere Personen beteiligt sind/waren und unterschiedliche Sichtweisen erkennbar werden. Es können zusätzlich auch Personen in die Reflexion mit einbezogen werden, die nicht direkt beteiligt sind/waren aber bedeutsam für die Situation (z.B. ein nicht präsentel Elternteil).

Die Situationsanalyse dient nicht dazu, vorschnell zu bewerten oder gar Schuld zuzuschreiben. Ziel ist vielmehr, eine Praxissituation fachlich differenziert zu verstehen, verschiedene Perspektiven nachzuvollziehen und daraus begründete pädagogische Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten. Damit folgt die Aufgabe dem professionellen Verständnis von Hiltrud von Spiegel: Soziale und pädagogische Situationen sollen nicht nur beschrieben, sondern methodisch reflektiert, gedeutet und im Hinblick auf professionelles Handeln erschlossen werden.

Die Situationsanalyse ist Bestandteil des Moduls **MR (Reflexion der Praxis)** und muss dort von dir vorgestellt werden. Ziel der Vorstellung ist es, deine Überlegungen im fachlichen Austausch weiter zu schärfen, unterschiedliche Perspektiven zu diskutieren und deine professionelle Reflexionsfähigkeit zu vertiefen.

So gehst du vor

Wähle – ggf. gemeinsam mit deiner Mentorin/deinem Mentor – eine geeignete Situation aus. Mach zu der Situation zunächst ein Brainstorming (in Word oder auf Papier): Was ist passiert? Wer war beteiligt? Worum ging es? Was war aus deiner Sicht der Auslöser oder Konfliktkern? Erst danach füllst Du die Tabelle systematisch aus – entweder in der Vorlage oder auf Papier. Nimm dir den Platz je Feld, den Du brauchst.

Die Vorlage ist in vier Spalten und vier Perspektiven gegliedert. Du bearbeitest jede Perspektive je Spalte nacheinander. (Erst alle 4 Perspektiven aus Spalte 1, dann Spalte 2, 3 und 4).

A. Ließ die Tabelle aufmerksam durch und nimm – gedanklich oder mit Notizen – die vier Perspektiven der Situation ein

Du analysierst die Situation aus folgenden Blickwinkeln:

1. Institutionelle Sicht: Hier nimmst Du die Perspektive der Einrichtung ein. Frage dich: Wie würde die Institution auf die Situation schauen? Welche Regeln, Erwartungen, Abläufe, Schutzaufträge oder organisatorischen Interessen spielen eine Rolle?
2. Sicht der/des Adressat*in: Hier schreibst Du aus der Perspektive der Hauptperson, also etwa eines Kindes, Jugendlichen, Elternteils oder einer anderen zentral betroffenen Person. Wichtig ist, dass Du dich ernsthaft in diese Sicht hineinversetzt.
3. Sicht weiterer Beteiligter: Hier geht es um andere Personen, die in der Situation beteiligt sind/waren oder auf sie Einfluss hatten, etwa Kolleg*innen, Eltern, Familie/Freunde im Umfeld, Lehrkräfte, Praxisanleitung oder andere Fachkräfte.
4. Eigene Sicht: Hier beschreibst du deine eigene Perspektive als Studierende*r bzw. pädagogisch handelnde Person. Versuche, dich nicht von den anderen Sichtweisen beeinflussen zu lassen – deine eigene Sicht darf abweichen.

B. Fülle zu jeder Perspektive die vier Spalten aus

Die Vorlage zeigt, dass in mehreren Feldern ausdrücklich in ICH-Form geschrieben werden soll. Besonders wichtig ist: In den Feldern zur Sicht der Adressat*innen und weiterer Beteiligter schreibst du in ICH-Form aus deren Perspektive. In der Spalte „Deutungen und Erklärungen“ schreibst Du dagegen bei den Feldern 3.1 bis 3.4 aus deiner eigenen professionellen Perspektive als reflektierende pädagogische Fachkraft. Das ist wichtig, weil hier nicht mehr nur nacherzählt, sondern fachlich eingeordnet wird.

Spalte 1: Wahrnehmung und Beschreibung

Beschreibe zunächst möglichst sachlich, was aus der jeweiligen Sicht (Institution/Person) passiert ist. Halte fest, was in der Situation als schwierig, irritierend oder problematisch erlebt wurde. Vermeide an dieser Stelle vorschnelle Bewertungen. Es geht zunächst um die genaue Wahrnehmung und Beschreibung. Die Vorlage fragt hier ausdrücklich: Was ist aus Sicht der Beteiligten passiert und was wird als problematisch angesehen?

Achte darauf, beobachtbare Aspekte von Deutungen zu trennen. Schreibe also nicht sofort, warum jemand etwas getan hat, sondern zunächst, was wahrgenommen wurde.

Spalte 2: Motive, Gefühle und Begründungen

Frage nun, welche Beweggründe, Gefühle, Interessen, Bedürfnisse oder inneren Gründe hinter dem Verhalten oder der Haltung der jeweiligen Person bzw. der Institution stehen könnten. Auch hier geht es nicht um moralische Verurteilung, sondern um verstehendes Nachvollziehen. Die Vorlage benennt ausdrücklich mögliche Beweggründe für Handeln, Verhalten und Haltung.

Hier zeigt sich ein zentraler Gedanke von von Spiegel: Professionelles Handeln verlangt, Verhalten nicht nur oberflächlich zu registrieren, sondern nach seinem Sinn im jeweiligen Kontext zu fragen.

Spalte 3: Deutungen und Erklärungen

In dieser Spalte gehst du einen Schritt weiter. Nun verbindest du deine Beobachtungen mit Theorien, Fachbegriffen, Hypothesen und fachlichen Erklärungen. Die Vorlage fordert genau dies: Zu den Sichtweisen sollen passende Theorien und Hypothesen formuliert werden.

Hier kannst du etwa überlegen: Welche entwicklungspsychologischen, sozialpädagogischen, kommunikativen oder systemischen Erklärungen passen? Welche Rolle spielen Bindung, Bedürfnisse, Überforderung, Gruppendynamik, institutionelle Rahmenbedingungen, Machtverhältnisse, Rollenunklarheit oder Konflikte? Welche Hypothese erklärt das Verhalten am plausibelsten?

Wichtig ist: Du sollst nicht einfach irgendeine Theorie nennen, sondern die Theorie so einsetzen, dass sie hilft, die konkrete Situation besser zu verstehen.

Spalte 4: Einschätzung zur Lösung der Situation

Überlege abschließend für jede Perspektive, welche Lösungsschritte aus welcher Perspektive möglich erscheinen und wer wie zur Lösung beitragen könnte. > Die Vorlage fragt genau nach diesen beiden Punkten.

Hier geht es um professionelles pädagogisches Handeln: Welche nächsten Schritte wären sinnvoll, realistisch, verantwortbar und dem Kindeswohl bzw. dem pädagogischen Auftrag angemessen? Welche Rolle hätte dabei die Einrichtung, die Hauptperson, weitere Beteiligte und du selbst?

C. Schließe die Analyse mit Feld 5 ab

Am Ende hältst du fest, wer tatsächlich oder hypothetisch wie zur Lösung beigetragen hat. Die Vorlage nennt dazu vier Punkte: den Beitrag der Institution, den Beitrag der Adressat*in, den Beitrag weiterer Beteiligten und deinen eigenen Beitrag. Hier sollst du knapp und nachvollziehbar darstellen: Was hat geholfen? Wer hat Verantwortung übernommen? Was war förderlich? Was würdest du im Rückblick als wirksam einschätzen?

D. Reflexion mit der/dem Mentor:in und im Modul MR

Reflektiere die Situationsanalyse mit deinem/deiner Mentor:in. Dabei sollen insbesondere die eigenen Deutungen, Hypothesen und Handlungsmöglichkeiten kritisch besprochen und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus wird die Analyse im Modul MR (Reflexion der Praxis) vorgestellt und dort im fachlichen Austausch gemeinsam reflektiert. Die konkrete Planung der Vorstellung wird durch die Lehrkraft vorgenommen.

E. Hinweise zum Ausfüllen

Die Situationsanalyse soll zeigen, dass du berufliche Alltagssituationen nicht vorschnell, sondern reflektiert, theoriegestützt und mehrperspektivisch bearbeiten kannst. Erwartet wird deshalb:

- Du beschreibst eine reale, konkrete und nachvollziehbare Situation. Du unterscheidest zwischen Beobachtung, Vermutung, Deutung und Lösung. Du nimmst verschiedene Perspektiven ernst. Du nutzt fachliche Begriffe und Theorien passend. Du reflektierst deine eigene Rolle und dein eigenes Handeln. Du entwickelst realistische und pädagogisch begründete Lösungsschritte.

Formulierungshilfe für die Bearbeitung

Du kannst dich beim Schreiben an folgenden Leitfragen orientieren:

- Was genau ist geschehen? Wer erlebt die Situation wie? Was ist aus der jeweiligen Sicht das Problem? Welche Gefühle, Interessen oder Bedürfnisse könnten im Hintergrund stehen? Welche fachlichen Erklärungen helfen mir, die Situation zu verstehen? Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus? Was bedeutet das für mein professionelles Selbstverständnis?

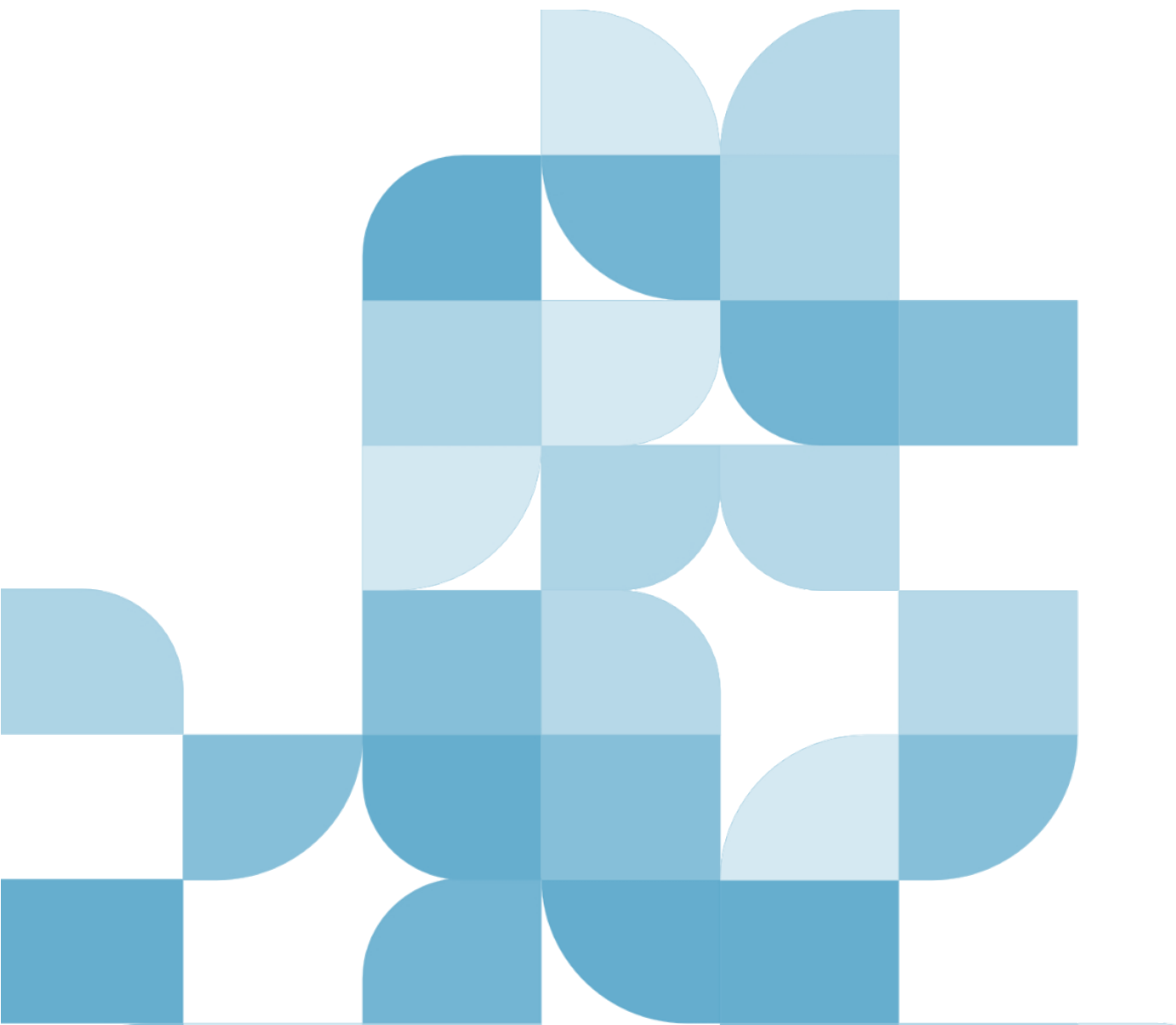
Wichtiger Hinweis zur Qualität der Analyse

Eine gute Situationsanalyse ist nicht dadurch gekennzeichnet, dass sofort eine perfekte Lösung präsentiert wird. Eine gute Analyse zeigt vielmehr, dass Du Komplexität aushältst, unterschiedliche Sichtweisen erkennst, fachlich begründet deutest und daraus verantwortliche Handlungsschritte entwickelst. Genau darin liegt der professionelle Anspruch einer Analyse nach Hiltrud von Spiegel.

CJD PRAXIS PORTFOLIO

Aufgabe: A4

Praxisprojekt



Praxis-Portfolio A4: Projektplanung (Partizipationsprojekt)

Erarbeitung des Projekts im 3./4. Semester.

PROJECT CANVAS

TITEL DES PROJEKTS:

ERSTELLT VON:

WO/WANN:

ZWECK

Was ist die Ursache des Projekts (auch: Motiv, Beweggrund)?
Warum ist das Projekt wichtig und bedeutsam – und für wen?
Inwiefern wird das Projekt die Zukunft verändern – und für wen?

BUDGET

Wie viel Geld ist verfügbar?
Wie flexibel ist der Finanzrahmen?
Wie viel Geld wird benötigt für
... das TEAM (intern/extern)?
... die notwendigen RESSOURCEN?

TEAM

Wer sollte dabei sein?
Wer ist
... im Kernteam?
... im erweiterten Team?
... externe(r) Partner:in?
... Projektler:in?

UMFELD

Welche bekannten Kräfte
(Ereignisse, Bedingungen, Menschen)
wirken auf das Projekt
... als Rückenwind?
... als Gegenwind?

ETAPPENZIELE

Welche Etappenziele
würden Anlässe zum Feiern?
Gibt es Termine für
... Teil- und Zwischenergebnisse?
... sicht- und messbare Erfolge?
... richtungsweisende Entscheidungen?

QUALITÄT

Was macht die KUND:INNEN wirklich
glücklich bezogen auf
... das ERGEBNIS des Projekts?
... die ETAPPENZIELE auf dem Weg dorthin?
Wie wollen die KUND:INNEN im Projekt
mitarbeiten und informiert werden?

ERGEBNIS

Was genau soll am Ende des
Projekts an die KUND:INNEN geliefert werden?
Was ist es am ehesten, ist es
... ein neues Produkt?
... ein neuer Service?
... neues Wissen (Erkenntnisse)?

KUND:IN

Wer ist Kund:in des Projekts,
d.h. wer sind die Menschen, d
... das Projekt starten & been
(Eigentümer:in)
... Projektergebnis erhalten?
(Empfänger:in)
... Projekt finanzieren?
(Sponsor:in)
Bei mehreren Personen:
Gibt es absehbare Konflikte?

RESSOURCEN

Was wird benötigt an
... Arbeitsmitteln (inkl. Software)?
... Materialien?
... Methoden und Modellen?
... Projektarbeitsräumen?
... Besprechungsräumen (vor Ort/virtuell)?

RISIKEN + CHANCEN

Welche unsicheren Ereignisse würden im
Falle ihres Eintretens, den Projekterfolg
... gefährden?
... befähigen?
Tipp: Sicher eintretende und beeinflussbare Ereignisse
sind als UMFELD-Bedingungen zu berücksichtigen.

ZEIT

Wann startet das Projekt tatsächlich? Was wird dafür benötigt (z.B. Vorbereitungen, Dokumente)?
Wann ist das Projekt wirklich abgeschlossen? Was wird dafür benötigt (z.B. Dokumente, Freigaben)?
Wie flexibel ist der Starttermin des Projekts? Wie flexibel ist der Endtermin des Projekts?

Over the Fence overthefence.com.de
(THE PROJECT CANVAS VERSION 4.0, Apr 2018)

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License. View a copy of this license: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Name der/des Studierenden: _____ Kurs: _____
Mentor:in: _____ Praxiseinrichtung: _____
Semester der Erarbeitung: _____ Datum der Präsentation: _____

Portfolio-Aufgabe 4: Planung und Durchführung eines partizipativen Praxisprojekts

In dieser Aufgabe planst, realisierst und reflektierst Du ein partizipatives Praxisprojekt in Deiner Einrichtung. Dabei gehst Du schrittweise vor und dokumentierst Dein Vorgehen so, dass Dein Handeln fachlich nachvollziehbar und begründet ist. Jeder Arbeitsschritt baut auf dem vorherigen auf und ist als Teil eines professionellen pädagogischen Prozesses zu verstehen.

Schritt 1: Thema finden

Zu Beginn des Projekts setzt Du Dich systematisch mit Deiner Praxissituation auseinander. Ziel ist es, ein Thema zu identifizieren, das für die Adressat:innen relevant ist und sich für eine partizipative Bearbeitung eignet. Dabei gehst Du nicht von einer fertigen Idee aus, sondern entwickelst diese aus der Beobachtung heraus.

- Welche Situationen fallen Dir im Alltag wiederholt auf?
- Wo zeigen sich Interessen, Bedürfnisse oder Spannungen der Adressat:innen?
- Welche Themen bringen die Adressat:innen selbst ein – direkt oder indirekt?
- Wo besteht Potenzial für Mitgestaltung, Veränderung oder Mitbestimmung?

Wähle ein Thema, das im gegebenen Rahmen umsetzbar ist, und stimme es mit Deiner Praxisanleitung ab.

Schritt 2: Beteiligung klären

Im nächsten Schritt gestaltest Du den Zugang zur Partizipation. Du entwickelst Wege, wie die Adressat:innen aktiv in die Projektentwicklung einbezogen werden. Ziel ist es, Beteiligung nicht nur anzukündigen, sondern konkret zu ermöglichen.

- Wie informierst Du die Adressat:innen über die Projektidee?
- Welche Methoden nutzt Du, um Meinungen, Wünsche und Ideen zu erfassen?
- Welche Vorschläge entstehen aus der Gruppe heraus?
- Welche Entscheidungen können gemeinsam getroffen werden?
- Wo liegen Grenzen der Beteiligung durch institutionelle Vorgaben?

Dokumentiere, wie Beteiligung konkret erfolgt und wie Entscheidungen zustande kommen.

Schritt 3: Projekt konkretisieren

Auf Grundlage der gesammelten Ideen strukturierst Du gemeinsam mit den Beteiligten das Projekt. Du führst die unterschiedlichen Perspektiven zusammen und entwickelst ein klares Vorhaben mit Ziel und Ablauf.

- Was soll im Projekt konkret entstehen oder verändert werden?
- Welche Ziele verfolgt das Projekt?
- Welche Schritte sind notwendig, um diese Ziele zu erreichen?
- Wer übernimmt welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten?

Formuliere das Projekt so, dass es für alle Beteiligten verständlich und transparent ist.

Schritt 4: Rahmen organisieren

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, klärst Du die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen. Du sorgst dafür, dass die notwendigen Bedingungen geschaffen werden.

- Welche Materialien werden benötigt?
- Welche Räume stehen zur Verfügung?
- Wie viel Zeit wird für einzelne Schritte eingeplant?
- Wer muss informiert oder einbezogen werden (Team, Leitung, Eltern etc.)?

Prüfe die Umsetzbarkeit Deiner Planung und entwickle bei Bedarf Alternativen.

Schritt 5: Projekt durchführen

In der Umsetzungsphase begleitest Du das Projekt aktiv. Du strukturierst den Prozess, ohne ihn vollständig zu kontrollieren, und ermöglichst den Beteiligten echte Mitgestaltung.

- - Wie gestaltest Du die Zusammenarbeit konkret?
- - Wie stellst Du sicher, dass alle Beteiligten sich einbringen können?
- - Wie gehst Du mit unterschiedlichen Meinungen oder Konflikten um?
- - Wie reagierst Du auf unerwartete Entwicklungen?

Achte darauf, dass Beteiligung im Handeln tatsächlich wirksam wird.

Schritt 6: Prozess begleiten

Während der Durchführung beobachtest Du den Projektverlauf kontinuierlich. Ziel ist es, den Prozess differenziert wahrzunehmen und für die spätere Reflexion zu sichern.

- Wie entwickelt sich die Beteiligung im Verlauf des Projekts?
- Welche Dynamiken entstehen innerhalb der Gruppe?
- Welche Schwierigkeiten treten auf und wie werden sie bearbeitet?
- Wie verändert sich Deine eigene Rolle im Prozess?

Dokumentiere Deine Beobachtungen möglichst konkret und ohne vorschnelle Bewertung.

Schritt 7: Ergebnis sichern

Am Ende des Projekts stellst Du sicher, dass das Ergebnis sichtbar und für die Beteiligten erfahrbar wird. Dabei geht es sowohl um das Produkt als auch um die gemachten Erfahrungen.

- Was ist das konkrete Ergebnis des Projekts?
- Wie wird dieses Ergebnis präsentiert oder genutzt?
- Wie werden die Beiträge der Beteiligten sichtbar gemacht?
- Welche Bedeutung hat das Ergebnis für die Adressat:innen?

Achte darauf, dass das Ergebnis gemeinsam gewürdigt wird.

Schritt 8: Gemeinsame Auswertung

Im Anschluss reflektierst Du das Projekt gemeinsam mit den Beteiligten. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven sichtbar gemacht und Erfahrungen ausgewertet.

- Was ist aus Sicht der Beteiligten gut gelungen?
- Was war schwierig oder herausfordernd?
- Welche Erfahrungen wurden gemacht?
- Was würden die Beteiligten beim nächsten Mal anders machen?

Halte die Ergebnisse dieser gemeinsamen Reflexion nachvollziehbar fest.

Schritt 9: Selbstreflexion und Reflexion mit der/dem Mentor:in

Abschließend reflektierst Du Dein eigenes professionelles Handeln. Dabei geht es um eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit Deiner Rolle und Deinem Vorgehen.

- Wie hast Du Deine Rolle im Projekt gestaltet?
- Inwiefern ist es Dir gelungen, Partizipation zu ermöglichen?
- Wo bist Du an Grenzen gestoßen?
- Welche Entscheidungen hast Du getroffen und wie begründest Du diese?
- Welche Erkenntnisse gewinnst Du für zukünftiges Handeln?

Ziel ist es, Dein Handeln bewusst zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Schritt 10: Präsentation im Modul MR

Zum Abschluss bereitest Du Dein Projekt für die Präsentation im Modul MR auf. Dabei strukturierst Du Deine Ergebnisse so, dass sie für andere verständlich und fachlich nachvollziehbar sind.

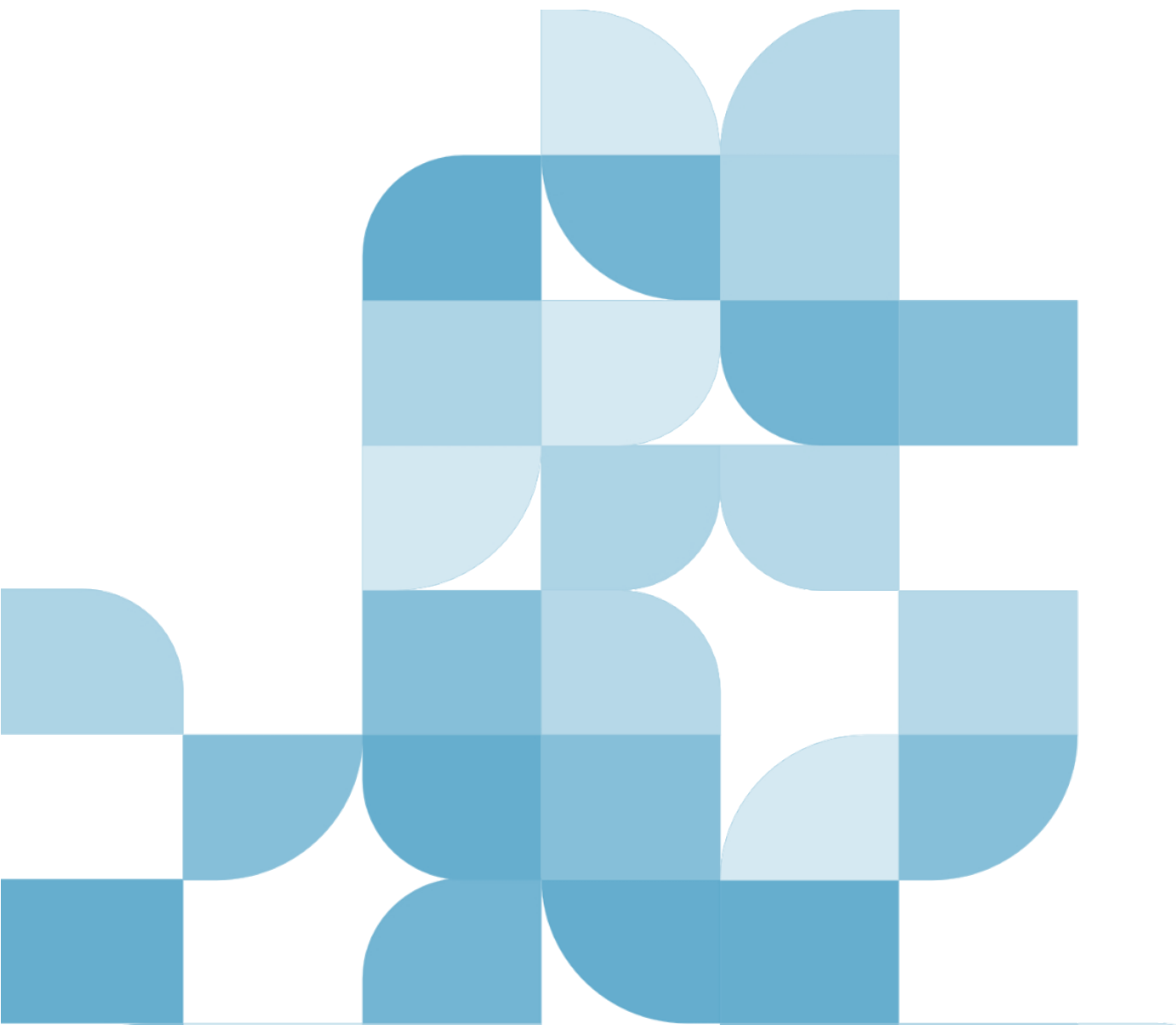
- - Wie stellst Du Ausgangssituation und Projektidee dar?
- - Wie präsentierst Du Planung, Durchführung und Ergebnis?
- - Wie reflektierst Du Deine Rolle und Dein Handeln?
- - Welche zentralen Erkenntnisse und Lernerfahrungen hebst Du hervor?

Achte darauf, dass Deine Präsentation sowohl den Prozess als auch Deine fachliche Reflexion sichtbar macht.

CJD PRAXIS PORTFOLIO

Aufgabe: A5

Planung eines Lernangebots



Praxis-Portfolio A5: Schriftliche Planung eines Lernangebots

Einleitung

Die Planung, Durchführung und Reflexion von Lernangeboten stellt einen zentralen Bestandteil der praktischen Ausbildung an der CJD Fachschule Sozialpädagogik dar. Sie dient der systematischen Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz im Sinne der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sowie der Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS). Am Lernort Praxis werden theoretische Kenntnisse nicht lediglich angewendet, sondern in konkreten Handlungssituationen erprobt, weiterentwickelt und theoriegeleitet reflektiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Fähigkeit, pädagogische Prozesse eigenständig zu planen, durchzuführen und kritisch auszuwerten.

Ein Lernangebot (bzw. Lernarrangement) ist als didaktisch strukturierter Prozess zu verstehen, der sich an den Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsständen der Teilnehmenden orientiert. Es basiert auf fundierten Beobachtungen, fachlichen Analysen sowie begründeten Zielsetzungen und folgt dem Prinzip der vollständigen Handlung: planen, durchführen und reflektieren. Die vorliegende Struktur verbindet die Anforderungen der BbS-VO/EB-BbS mit praxisbewährten Elementen der Anlagen IV und V des Leitfadens zur Ausbildung am Lernort Praxis und entwickelt daraus ein eigenständiges, professionsorientiertes Planungsinstrument.

In der **CJD Fachschule Sozialpädagogik** sind unterschiedliche Planungs- und Reflexionsformate vorgesehen (s. Portfolio-Aufgaben 1-5). Eine schriftliche Angebotsplanung (A5) ist jeweils in Klasse 1 (Semester 1-3) und in Klasse 2 (Semester 4-6) zu erbringen.

1. Grundverständnis eines Lernangebots

Ein Lernangebot ist ein zielgerichteter, pädagogisch begründeter Prozess zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Es entsteht aus der Analyse von Beobachtungen und Lebenssituationen der Teilnehmenden und wird theoriegeleitet geplant. Zentrale Merkmale sind die Orientierung an Kompetenzen, die Berücksichtigung individueller Voraussetzungen sowie die reflexive Auswertung des eigenen Handelns. Im Sinne der BbS-VO steht die Entwicklung von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz im Mittelpunkt.

Ausgangsbedingungen

Die Ausgangsbedingungen umfassen die Analyse der Praxiseinrichtung, der Zielgruppe sowie der konzeptionellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Diese Analyse bildet die Grundlage für professionelles pädagogisches Handeln und entspricht dem Anspruch der EB-BbS an eine theoriegeleitete Situationsdeutung.

Anlass und Themenfindung

Die Themenfindung erfolgt auf Basis systematischer Beobachtungen sowie institutioneller und situativer Anlässe. Das Thema wird aus den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden abgeleitet und fachlich begründet.

Fachpropädeutische Auseinandersetzung

Das Thema wird wissenschaftlich fundiert aufgearbeitet. Dabei werden entwicklungspsychologische, sozialpädagogische und didaktische Aspekte berücksichtigt. Die Bedeutung für die Lebenswelt der Teilnehmenden wird herausgearbeitet.

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen werden kompetenzorientiert formuliert und operationalisiert. Sie beziehen sich auf verschiedene Entwicklungsbereiche (z. B. kognitiv, sozial, emotional, motorisch) und orientieren sich an beobachtbaren Handlungen. Langfristige und kurzfristige Ziele werden differenziert dargestellt.

Didaktisch-methodische Planung

Die Planung erfolgt entlang der drei Phasen eines Lernangebots:

- Motivationsphase: Einführung in das Thema, Aktivierung und Interessenweckung.
- Durchführungsphase: Strukturierte Erarbeitung mit geeigneten Methoden, Medien und Materialien.
- Abschlussphase: Reflexion, Sicherung und Übergang.

Die Planung erfolgt handlungsorientiert und wird in der Ich-Form formuliert. Pädagogische Entscheidungen werden theoriegeleitet begründet.

Organisatorische und methodische Entscheidungen

Zeitliche, räumliche und materielle Bedingungen werden dargestellt und begründet. Die methodische Gestaltung orientiert sich an Prinzipien wie Partizipation, Differenzierung und Lebensweltorientierung.

Handlungsalternativen

Alternative Handlungsmöglichkeiten werden entwickelt, um flexibel auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Dies entspricht dem Anspruch professionellen pädagogischen Handelns.

Reflexion des Lernangebots

Die Reflexion ist ein zentraler Bestandteil professionellen Handelns. Sie dient der Analyse des eigenen pädagogischen Handelns sowie der Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen. Im Anschluss an die Durchführung wird das Lernangebot hinsichtlich Zielerreichung, methodischer Umsetzung und Interaktion mit den Teilnehmenden und der/dem Mentor:in ausgewertet. Besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, warum bestimmte Aspekte gelungen sind oder weniger erfolgreich verlaufen sind. Die Reflexion erfolgt theoriegeleitet und kann durch geeignete Methoden strukturiert werden.

2. Gliederung einer schriftlichen Angebotsplanung: Umfang 5-6 DIN A4-Seiten

Nr.	Gliederungspunkt	Hinweise
Einleitung	Schriftliche Planung eines Bildungsangebots im Handlungsfeld	
1	Ausgangsbedingungen	
1.1	Beschreibung der Rahmenbedingungen	(Name, Bezeichnung, Träger, Lage, räumliche Ausstattung, Anzahl Kinder/ Gruppe)

	gen der Praxiseinrichtung	pen und Fachkräfte, Altersspanne der Kinder, Funktion der Gruppen, Öffnungszeiten)
1.2	Beschreibung der Konzeption bzw. der pädagogischen Schwerpunkte	(grundlegende konzeptionelle Aspekte und beispielhafte Umsetzung)
1.3	Beschreibung der Einsatzgruppe und der Zielgruppe des Bildungsangebotes	(Einsatzgruppe: Anzahl und Altersspanne Kinder bzw. Jugendliche, Beschreibung des Gruppenraumes bzw. der räumlichen Bedingungen, Anzahl päd. Fachkräfte und Profession; Beschreibung der Zielgruppe)
2	Anlass des Bildungsangebotes	
2.1	Vorgaben der Einrichtung	(Gruppenbezogene und Gruppenübergreifende Ereignisse, Jahresthemen, bevorstehende/ zurückliegende Feste/ Veranstaltungen, aktuelle Themen der Gruppe)
2.2	Beobachtungen	(Beschreibung der Situation, Anlässe für Bildungsangebote)
2.3	Interpretation bzw. pädagogische Ableitungen und Nennung des Themas des Bildungsangebotes	(Ableitungen aus dem beobachteten Verhalten sowie aus der vorliegenden Situation)
2.4	Pädagogische Absicht	(Benennen des konkreten Anlasses, pädagogische Zielsetzung, Begründungen)
3	Thema des Bildungsangebotes	
3.1	Erläuterung des Themas	(Kurze Darstellung des Themas bzw. der Grundrichtung des Bildungsangebotes, ggf. Erläuterung von Bedingungen und Hintergründen)
3.2	Überblick über das Thema	(Allgemeiner Überblick über Sachzusammenhänge unter Verwendung von Fachliteratur)
3.3	Bedeutung des Themas für die Zielgruppe	(Bedeutung für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen)
3.4	Ggf. Verortung im Bildungsbe- reich/Orientierungsplan	
4	Zielsetzungen bezogen auf Kompetenz- bzw. Entwicklungsbereiche	

4.1	Beschreibung der Zielsetzungen	(wesentliche operationalisierte Ziele in den Kompetenz- bzw. Entwicklungsbereichen, z.B. kognitiv, emotional-affektiv, psychomotorisch, sozial)
4.2	Zielsetzungen in Bezug auf einzelne Teilnehmer/innen	
5	Planung und Begründung des Bildungsangebotes	
5.1	Organisatorische Entscheidungen	(zeitliche und räumliche Bedingungen, Begründungen)
5.2	Beschreibung des Ablaufs des Angebotes bezogen auf drei Phasen	(Motivations-, Durchführungs- und Abschlussphase)
5.3	Didaktisch-methodische Prinzipien innerhalb der drei Phasen	
5.4	Weitere didaktisch - methodische Entscheidungen	
5.5	Handlungsalternativen	(Handlungsalternativen innerhalb der Motivations-, Durchführungs- und Abschlussphase)

Vgl.: MK - Leitfaden für die praktische Ausbildung

